



**Lehramt an**

**Grund- und Mittelschulen**

**Realschulen**

**Gymnasien**

**Dreierdidaktik Grundschule**

**Dreierdidaktik Mittelschule**

**Modulkatalog**

**Sport**

Für weitere Informationen zu Ihrem Studium der jeweiligen Lehramter, wenden Sie sich an das Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF).

Homepage: [www.zlf.uni-passau.de](http://www.zlf.uni-passau.de)

## **Wo finden Sie uns?**

Institutsgebäude (IG), Gottfried-Schäffer-Str. 20, 94032 Passau



### **Ansprechpartner:**

**ZLF**  
Referat 1  
Studiengangskoordination  
Raum IG 401  
Tel.: +49 851 509-2963/-2969  
[stuko.lehramt@uni-passau.de](mailto:stuko.lehramt@uni-passau.de)

Weitere Informationen finden Sie bei dem jeweiligen Prüfungssekretariat Ihres gewählten Lehramtsstudiums:

<http://www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/studiengaenge-mit-abschluss-staatsexamen-neue-lpo/>

## **Inhaltsübersicht Modulkatalog Sport**

### **§ 1 Begriffsbestimmung**

### **§ 2 Sport für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen**

- § 3 Modul 1a – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 1
- § 4 Modul 1b – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 2
- § 5 Modul 1c – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 3
- § 6 Modul 2 – Lehrkompetenz Sportspiele
- § 7 Modul 3 – Individualmotorische Lehrkompetenz Schwimmen und Gesundheit
- § 8 Modul 4 – Individualmotorische Lehrkompetenz Leichtathletik und Gesundheit
- § 9 Modul 5 – Kompositorische Lehrkompetenz
- § 10 Modul 6 – Erlebnissportliche Lehrkompetenz Trend-, Freizeitsportarten und Wintersport

### **§ 11 Sport für das Lehramt an Realschulen**

- § 12 Modul 1a – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 1
- § 13 Modul 1b – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 2
- § 14 Modul 1c – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 3
- § 15 Modul 2a – Lehrkompetenz Sportspiele 1
- § 16 Modul 2b – Lehrkompetenz Sportspiele 2
- § 17 Modul 3 – Kompositorische Lehrkompetenz Turnen an Geräten
- § 18 Modul 4 – Individualmotorische Lehrkompetenz Schwimmen und Gesundheit
- § 19 Modul 5 – Individualmotorische Lehrkompetenz Leichtathletik und Gesundheit
- § 20 Modul 6 – Erlebnissportliche Lehrkompetenz Trend-, Freizeitsportarten und Wintersport

### **§ 21 Sport für das Lehramt an Gymnasien**

- § 22 Modul 1a – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 1
- § 23 Modul 1b – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 2
- § 24 Modul 1c – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 3
- § 25 Modul 2a – Lehrkompetenz Sportspiele 1

- § 26 Modul 2b – Lehrkompetenz Sportspiele 2
- § 27 Modul 2c – Lehrkompetenz Sportspiele 3
- § 28 Modul 3a – Kompositorische Lehrkompetenz Turnen an Geräten
- § 29 Modul 3b – Kompositorische Lehrkompetenz Gymnastik und Tanz
- § 30 Modul 4a – Individualmotorische Lehrkompetenz Schwimmen
- § 31 Modul 4b – Individualmotorische Lehrkompetenz Leichtathletik
- § 32 Modul 5a – Erlebnissportliche Lehrkompetenz Trend- und Freizeitsportarten
- § 33 Modul 5b – Erlebnissportliche Lehrkompetenz Wintersport
  
- § 34 Fachdidaktik Sport für das Lehramt an Grundschulen**
- § 35 Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz
- § 36 Vertiefungsmodul Fachdidaktische Lehrkompetenz Grundschule
  
- § 37 Fachdidaktik Sport für das Lehramt an Mittelschulen**
- § 38 Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz
- § 39 Vertiefungsmodul Fachdidaktische Lehrkompetenz Mittelschule
  
- § 40 Fachdidaktik Sport für das Lehramt an Realschulen**
- § 41 Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz
- § 42 Vertiefungsmodul Fachdidaktische Lehrkompetenz Realschule
  
- § 43 Fachdidaktik Sport für das Lehramt an Gymnasien**
- § 44 Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz
- § 45 Vertiefungsmodul Fachdidaktische Lehrkompetenz Gymnasien
  
- § 46 Dreierdidaktik Sport für das Lehramt an Grundschulen**
- § 47 Modul 1 – Fachdidaktische Lehrkompetenz
- § 48 Modul 2a – Lehrkompetenz in Bewegung und Gesundheit 1
- § 49 Modul 2b – Lehrkompetenz in Bewegung und Gesundheit 2
  
- § 50 Dreierdidaktik Sport für das Lehramt an Mittelschulen**
- § 51 Modul 1 – Fachdidaktische Lehrkompetenz

- § 52 Modul 2 – Lehrkompetenz Sportspiele
- § 53 Modul 3 – Lehrkompetenz in Bewegung und Gesundheit
- § 54 Modul 4 – Kompositorische Lehrkompetenz

- § 55 **Basisqualifikationen Sport GS und HS**
- § 56 Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen

**Anlage 1: Studienverlaufsplan Sport für das Lehramt an Grundschulen**

**Anlage 2: Studienverlaufsplan Sport für das Lehramt an Mittelschulen**

**Anlage 3: Studienverlaufsplan Sport für das Lehramt an Realschulen**

**Anlage 4: Studienverlaufsplan Sport für das Lehramt an Gymnasien**

**Anlage 5: Studienverlaufsplan Dreierdidaktik Sport für das Lehramt an Grundschulen**

**Anlage 6: Studienverlaufsplan Dreierdidaktik Sport für das Lehramt an Mittelschulen**

Teilgebiete	LA GS	LA HS	LA RS	LA GYM
Sportwissenschaft	2	2	2	3
Sportpädagogik inkl. Sportgeschichte & Sportpsychologie	3	3	3	7
Sportbiologie / Sportmedizin	3	3	3	6
Bewegungswissenschaft / Trainingswissenschaft	4	4	4	8
Didaktik der Handlungsfelder Sportspiele	33	33	33	46
Leichtathletik	(10)	(10)	(10)	(14)
Schwimmen	(4)	(4)	(4)	(5)
Gesundheits-Fitness	(4)	(4)	(4)	(5)
Gerätturnen	(3)	(3)	(3)	(3)
Gymnastik & Tanz	(3)	(3)	(3)	(5)
Schneesport	(3)	(3)	(3)	(5)
Trend & Freizeit	(3)	(3)	(3)	(5)
	(3)	(3)	(3)	(4)
Σ KeCu	45	45	45	70
+ Option	9	9	15	22
Σ Fach	54	54	60	92
Fachdidaktik mit Praktischen Lehrübungen in einer Individual- und einer Mannschaftssportart	12	12	12	10+2
	(2)	(2)	(2)	(2)
Dreierdidaktik nach §§36 und 38 LPO I	9+3	17+1		nicht für
Basisqualifikationen Sport nach §§ 36 und 38 LPO I	Für Studierende ohne Sport in der Fächerwahl, es werden keine LP vergeben.		nicht für	nicht für

### § 1: Begriffsbestimmung

ECTS	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
LP	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
PL	=	Prüfungsleistung
Pnr	=	Prüfungsnummer
SE	=	Seminar
SL	=	Studienleistung
SS	=	Sommersemester
SWS	=	Semesterwochenstunde
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung
WS	=	Wintersemester

**§ 2: Sport für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen**

Studienplan für das Lehramt an		Grund- und Mittelschulen	im Fach Sport
mit <b>54 LP</b>	nach § 57 LPO I	Verantwortliche Person(en): AR Matthias Lehner	
Stand: 01.10.2014			

- (1) <sup>1</sup>Bei der Wahl von Sport für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen mit 54 LP sind die Module 1 a bis 6 (Abs. 2 bis 9) aus folgender Liste erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Vor dem Besuch des Moduls 1 b (Abs. 3) sollen die Veranstaltungen des Moduls 1a (Abs. 2) erfolgreich absolviert werden. <sup>3</sup>Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zum Studienbeginn sind eine bestandene Eignungsprüfung nach Qualifikationsverordnung (Anmeldeschluss: 1. Juni; eine erfolgreich bestandene Eignungsprüfung ist 18 Monate gültig) und ein erfolgreich abgeschlossenes Auswahlverfahren (Anmeldeschluss: 15. Juli des Jahres, in dem das Studium aufgenommen wird). <sup>4</sup>Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zur schriftlichen Prüfung sind das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Silber (nicht älter als drei Jahre), eine Ausbildung in Erster Hilfe (nicht älter als drei Jahre, mind. 16 Ausbildungsstunden) und der Nachweis eines Praktikums von 50 Übungsstunden in einem Sportverein; der Nachweis kann durch eine Übungsleiterlizenz ersetzt werden. <sup>5</sup>Informationen zum Studium können auf der Webseite des Sportzentrums nachgelesen werden. <sup>6</sup>Für das erste Semester findet eine Vorbesprechung in der letzten Woche vor Semesterbeginn statt. <sup>7</sup>Die persönliche Anwesenheit ist erforderlich. <sup>8</sup>Für das erste Semester erfolgt die Kurseinschreibung in die verschiedenen Kurse online über das Portal Stud-IP. <sup>9</sup>Für das zweite und die höheren Semester finden die Kurseinschreibungen ebenfalls online über das Portal Stud-IP statt. <sup>10</sup>Alle Termine werden rechtzeitig auf der Webseite des Sportzentrums bekannt gegeben. <sup>11</sup>In der Spalte Prüfung sind all diejenigen Leistungen mit SL (= Studienleistung) gekennzeichnet, die zwar geprüft werden, aber nicht für die Gesamtnote zählen; alle anderen Leistungen sind Prüfungsleistungen (= PL), welche in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. <sup>12</sup>Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module.

(2)

<b>Modul 1 a – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 1</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- PS Sportpädagogik einschl. Sportgeschichte	2	2		Hausarbeit (10-12 Seiten Text ohne Anhang)
- SE Sportpädagogik	1	2		
- SE Sportpsychologie	1	1		Präsentation (ca. 10 Minuten)
			<b>5 LP</b>	

(3)

<b>Modul 1 b – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 2</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- PS Sportbiologie/Sportmedizin	2	2		Klausur (120 Minuten)
- SE Sportbiologie/Sportmedizin SE 1	1	2		
- PS Trainingswissenschaft	1	1		
- SE Trainingswissenschaft SE 1	1	1		
			<b>6 LP</b>	

(4)

<b>Modul 1 c – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 3</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- PS Bewegungswissenschaft	1	1		Portfolio (10-12 Seiten Text ohne Anhang)
- SE Bewegungswissenschaft SE 1	1	2		
- V Grundlagen der Sportwissenschaft als Integrationswissenschaft / Arbeitstechniken u. Forschungsmethoden V 1	1	2		
			<b>5 LP</b>	

(5)

<b>Modul 2 – Lehrkompetenz Sportspiele</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- Ü Rückschlagspiele Kurs 1	1	1		Demonstration spielspezifischer Komplexübungen in einem in der Staatsprüfung nicht gewählten
- eine Übung als Prüfungsleistung a) Basketball Kurse 1 und 2	2	2		

b) Fußball Kurse 1 und 2 c) Handball Kurse 1 und 2 d) Volleyball Kurse 1 und 2				Sportspiel und Rückschlagspiele
- die drei nicht gewählten Übungen als Studienleistung a) Basketball Kurse 1 und 2 b) Fußball Kurse 1 und 2 c) Handball Kurse 1 und 2 d) Volleyball Kurse 1 und 2	2+ 2+ 2	2+ 2+ 2		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
- Ü Kleine Spiele/allgemeine Ballschule	1	1		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
			<b>10 LP</b>	

(6)

<b>Modul 3 – Individualmotorische Lehrkompetenz Schwimmen und Gesundheit</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- Ü Schwimmen Kurse 1 bis 4	4	4		Demonstration der Technik in einer dritten in der Staatsprüfung nicht gewählten Schwimmart über 25 m einschließlich Start und Wende
- Ü Gesundheitsorientierte Fitness Kurs 1	1	1		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
			<b>5 LP</b>	

(7)

<b>Modul 4 – Individualmotorische Lehrkompetenz Leichtathletik und Gesundheit</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- Ü Leichtathletik (Laufen, Springen, Werfen) Kurse 1 bis 4	4	4		Demonstration einer in der Staatsprüfung nicht gewählten Disziplin aus 100 m-Lauf mit Tiefstart, Sprung, (Hochsprung)

				oder Weitsprung), Hürdenlauf oder Wurf/Speer oder Schleuderball oder Kugel)
- Ü Gesundheitsorientierte Fitness Kurs 2	1	2		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
			<b>6 LP</b>	

(8)

<b>Modul 5 – Kompositorische Lehrkompetenz</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- Ü Turnen an Geräten Grund- und Aufbaukurs	2	2		Demonstration einer Komplexübung
- Ü Gymnastik und Tanz (Bewegungsformen – sich zur Musik bewegen) Grund- und Aufbaukurs	2	3		Demonstration einer selbst gewählten mehrteiligen Komplexübung in Gymnastik ohne Handgerät
- Ü Sportförderunterricht	1	1		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
- Ü Bewegungskünste	1	1		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
			<b>7 LP</b>	

(9)

<b>Modul 6 – Erlebnissportliche Lehrkompetenz Trend-, Freizeitsportarten und Wintersport</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- Ü Trend- und Freizeitsportarten Kurs 1	2	2		Demonstration spezifischer Komplexübungen in einer der beiden Trend- und

- Ü Trend- und Freizeitsportarten Kurs 2	2	2		Freizeitsportarten nach Wahl des Prüfungsteilnehmers und vollständige Anwesenheitspflicht in der nicht als Modulprüfung gewählten Trend- und Freizeitsportart
- Ü Wintersport - Schneesport Skilauf Kurse 1 und 2	3	3		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
- Ü Wintersport - Schneesport Snowboard oder Langlauf	1	2		Demonstration spezifischer Komplexübungen
- Ü Wintersport - Eislauf	1	1		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
			<b>10 LP</b>	

(10)

<b>Module gesamt</b>	SWS	LP	Summe	
Module 1 a bis c nach Abs. 2 bis 4	12	16		
Modul 2 nach Abs. 5	10	10		
Modul 3 nach Abs. 6	5	5		
Modul 4 nach Abs. 7	5	6		
Modul 5 nach Abs. 8	6	7		
Module 6 nach Abs. 9	9	10		
<b>Leistungspunkte insgesamt:</b>			<b>54 LP</b>	

## § 3: Modul 1a – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 1

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	a) jedes Semester b) WS c) WS	1. – 7. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755515	a) PS Sportpädagogik einschl. Sportgeschichte	2	2	Hausarbeit (10-12 Seiten Text ohne Anhang)	PL	X		
	b) SE Sportpädagogik	1	2			X		
785533	c) SE Sportpsychologie	1	1	Präsentation (ca. 10 Minuten)	PL	X		
		<b>4</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Hausarbeit aus a) und b) und der Präsentation aus c).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

\* **Begründung der Anwesenheitspflicht:** -

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und

Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBL. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Erziehungs- und Bildungsverständnis im schulischen Sport
- anthropologische und soziokulturelle Voraussetzungen sowie Rahmenbedingungen der Erziehung im und durch Sport
- Mehrperspektivität des Sports: Sinndimensionen und daraus abgeleitete pädagogische Themenfelder (z. B. Gesundheit, Leistung, Spiel, Erlebnis, Sozialisation)
- Zielgruppen und Konzepte der Erziehung im Sport
- Dimensionen, Lern- und Erziehungsfelder des Schulsports (z. B. Beitrag zum Schulleben und zur Schulkultur, Integration von Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Kulturkreisen, mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen)
- Anforderungsprofil an die Sportlehrkraft (z. B. Persönlichkeit und Kompetenzen)
- Überblick über wesentliche historische Aspekte der Bewegungs- und Sporterziehung
- Handeln im Sport und Sportunterricht unter besonderer Berücksichtigung von Entwicklung, Persönlichkeit und Geschlecht
- aktuelle sportpsychologische Themen unter individual- und sozialpsychologischer Perspektive (z. B. Leistung, Motivation, Emotion, Lernen)
- psychoregulative Verfahren im Sport und Sportunterricht.

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die Grundlagen der Sportpädagogik zu wiederholen und die Entwicklung der Bewegungs- und Sporterziehung nachzuzeichnen.
- Aufgaben und Dimensionen des Schulsports zu identifizieren und zu charakterisieren.
- die Bedeutung des Schulsports für das Schulleben zu beurteilen.
- sportpsychologische Theorien zu erinnern, zu strukturieren und zu präsentieren.

## § 4: Modul 1b – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 2

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	a) SS b) SS c) WS d) WS	1. – 7. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755545	a) PS Sportbiologie/Sportmedizin	2	2	Klausur (120 Minuten)	PL	X		
	b) SE Sportbiologie/Sportmedizin SE 1	1	2			X		
	c) PS Trainingswissenschaft	1	1			X		
	d) SE Trainingswissenschaft SE 1	1	1			X		
		<b>5</b>	<b>6</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Klausur.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit  
 b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit  
 c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit  
 d) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

\* **Begründung der Anwesenheitspflicht:** -

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Biologische Adaptation und Bewegung
- funktionelle Anatomie des passiven Bewegungsapparats: Wirbelsäule und Gelenke (insbesondere Sprung-, Knie-, Hüft-, Schultergelenk)
- funktionelle Anatomie und Physiologie des aktiven Bewegungsapparats
- Grundlagen der Atmung sowie des Herz-Kreislaufsystems
- Grundlagen des Energiestoffwechsels, Sport und Ernährung
- Sport und Gesundheitsförderung
- Grundlagen der Leistungsphysiologie unter besonderer Berücksichtigung des Kindes- und Jugendalters
- Grundlagen der Prophylaxe von Sportverletzungen und –schäden
- Zielsetzungen des Trainings im Jugend- und Fitnesssport
- Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des sportlichen Trainings
- Belastungsnormative als Basiselemente der Trainingsmethoden
- Trainingsmethoden der sportmotorischen Fähigkeiten im Kindes- und Jugendalter
- Grundzüge der Trainingsplanung im Kinder- und Jugendsport

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- anatomische und physiologische Grundbegriffe abzurufen und medizinische Grundlagen zu wiederholen sowie Grundzüge der Sportmedizin zu erinnern.
- die Bedeutung und den Aufbau sportlichen Trainings im Jugendalter zu beschreiben
- trainingswissenschaftliche Planungen basierend auf dem Alter der Zielgruppe zu erstellen und umzusetzen.

## § 5: Modul 1c – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 3

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	a) SS b) SS c) WS	1. – 7. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755555	a) PS Bewegungswissenschaft	1	1	Portfolio (Bewegungswissenschaft: Projektbericht, Grundlagen Sportwissenschaft: 2 Übungsaufgaben und 1 Paper; insgesamt 10-12 Seiten ohne Anhang)	PL	X		
	b) SE Bewegungswissenschaft SE 1	1	2			X		
	c) V Grundlagen der Sportwissenschaft als Integrationswissenschaft / Arbeitstechniken und Forschungsmethoden V 1	1	2			X		
		<b>3</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note des Portfolios.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

\* **Begründung der Anwesenheitspflicht:** -**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Struktur der sportmotorischen Fähigkeiten
- motorische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter
- Grundlagen des motorischen Lernens in Theorie und Praxis
- methodische Ansätze und Durchführung von Bewegungsanalysen
- Grundlagen sportmotorischer Diagnoseverfahren in Bezug auf Kinder und Jugendliche

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Motorische Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu kategorisieren und zu erkennen.
- Sportmotorische Diagnosen an Kinder und Jugendliche durchzuführen und entsprechende Interventionsplanungen zu erstellen und im Unterricht zu implementieren.

## § 6: Modul 2 – Lehrkompetenz Sportspiele

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine  Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw. Ausnahme: Kurs 1 und 2 Fußball sollen parallel belegt werden	a) WS b) Kurs 1: jedes Semester Kurs 2: SS c) SS d) Kurs 1: jedes Semester Kurs 2: SS e) Kurs 1: jedes Semester Kurs 2: SS f) WS	1. – 7. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
a) & ba) 785553	a) Ü Rückschlagspiele Kurs 1	1	1	Demonstration spielspezifischer Komplexübungen in einem in der Staatsprüfung nicht gewählten Sportspiel und Rückschlagspiele	PL			X
a) & bb) 785554	b) eine Übung als Prüfungsleistung ba) Basketball Kurse 1 und 2	2	2			X		
a) & bc) 785555	bb) Fußball Kurse 1 und 2 bc) Handball Kurse 1 und 2							
a) & bd) 785556	bd) Volleyball Kurse 1 und 2							
ca) 785560	c) die drei nicht gewählten Übungen als Studienleistung	2+	2+	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			
cb) 785561	ca) Basketball Kurse 1 und 2	2+	2+					
cc)	cb) Fußball Kurse 1 und 2 cc) Handball Kurse 1 und 2	2	2					

785562 cd) 785563	cd) Volleyball Kurse 1 und 2				
755831	d) Ü Kleine Spiele/allgemeine Ballschule	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL
		<b>10</b>	<b>10</b>		

		X

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der gemeinsamen sportpraktischen Demonstration der Veranstaltungen a) und der gewählten Sportart aus b).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

- a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit  
 b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit  
 c) 90 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit  
 d) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a) bis d)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Sportspiele absolvieren die Studierenden Gruppenübungen, in denen Kompetenzen in unterschiedlichen Mannschaftssportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist zum einen notwendig, weil Gruppenübungen nicht ohne eine entsprechende Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt werden können. Weiterhin muss eine vollständige Anwesenheit festgeschrieben werden, da die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten und sensibilisiert die Studierenden für sicherheitsrelevante Themen der Ballspielvermittlung im Schulsport. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- unfallverhütenden Sportspielunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und – psychologischer Erkenntnisse zu planen.
- Einfache Übungen im Bereich der Sportspiele zu planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- Die eigenen Demonstrationsfähigkeit im Bereich der Sportspiele zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan zu übertragen.

## § 7: Modul 3 – Individualmotorische Lehrkompetenz Schwimmen und Gesundheit

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine  Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw.	a) Kurs 1 & 3: WS, Kurs 2 & 4: SS b) WS	1. – 7. Semester	3 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755591	a) Ü Schwimmen Kurse 1 bis 4	4	4	Demonstration der Technik in einer dritten in der Staatsprüfung nicht gewählten Schwimmart über 25 m einschließlich Start und Wende	PL			X
755851	b) Ü Gesundheitsorientierte Fitness Kurs 1	1	1	Keine <i>[Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]</i>	SL			X
		5	5					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Veranstaltung a).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Schwimmen absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen im Schwimmen, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in dieser Sportart vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Außerdem werden regelmäßig Inhalte thematisiert, welche bei der späteren Durchführung des Schwimmunterrichts mit Schülerinnen und Schülern sicherheitsrelevant sind. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

b)

In den Veranstaltungen der gesundheitsorientierten Fitness absolvieren die Studierenden Gruppenübungen, in denen Kompetenzen im Bereich von Fitnessübungen und deren didaktische Wendung vermittelt werden. Da diese Übungen unter professioneller Anleitung stattfinden müssen, um den körperschonenden und gesundheitsfördernden Charakter der Übungen zu gewährleisten und somit den Kompetenzerwerb sicherzustellen, ist eine vollständige Anwesenheit notwendig. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereiche Schwimmen & Gesundheitsorientierte Fitness
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereiche Schwimmen & Gesundheitsorientierte Fitness
- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereiche Schwimmen & Gesundheitsorientierte Fitness
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereiche Schwimmen & Gesundheitsorientierte Fitness

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- unfallverhütenden Schwimmunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und – psychologischer Erkenntnisse zu planen.
- Einfache Schwimmübungen zu planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- Die eigenen Demonstrationsfähigkeit im Bereich des Schwimmens zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan zu übertragen.
- Grundlagen der gesundheitsorientierten Fitness wiederzugeben und ihre Bedeutung für den Sportunterricht zu beurteilen.

## § 8: Modul 4 – Individualmotorische Lehrkompetenz Leichtathletik und Gesundheit

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine  Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw.	a) Kurs 1 & 3: WS, Kurs 2 & 4: SS b) SS	1. – 7. Semester	3 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755611	a) Ü Leichtathletik (Laufen, Springen, Werfen) Kurse 1 bis 4	4	4	Demonstration einer in der Staatsprüfung nicht gewählten Disziplin aus 100m-Lauf mit Tiefstart, Sprung, (Hochsprung oder Weitsprung), Hürdenlauf oder Wurf/Speer oder Schleuderball oder Kugel)	PL			X
785592	b) Ü Gesundheitsorientierte Fitness Kurs 2	1	2	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
		5	6					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Veranstaltung a).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport   Matthias Lehner
<b>Berechnung des Workload:</b> a) 60 Stunden Präsenzstudienzeit   60 Stunden Selbststudienzeit b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit   45 Stunden Selbststudienzeit
<b>* Begründung der Anwesenheitspflicht:</b> a) In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Leichtathletik absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in unterschiedlichen Disziplinen der Leichtathletik, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in dieser Sportart vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten. b) In den Veranstaltungen der gesundheitsorientierten Fitness absolvieren die Studierenden Gruppenübungen, in denen Kompetenzen im Bereich von Fitnessübungen und deren didaktische Wendung vermittelt werden. Da diese Übungen unter professioneller Anleitung stattfinden müssen, um den körperschonenden und gesundheitsfördernden Charakter der Übungen zu gewährleisten und somit den Kompetenzerwerb sicherzustellen, ist eine vollständige Anwesenheit notwendig. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten.
<b>Inhalte und Kompetenzerwerb:</b> Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereiche Leichtathletik &amp; Gesundheitsorientierte Fitness</li><li>• Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereiche Leichtathletik &amp; Gesundheitsorientierte Fitness</li><li>• schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereiche Leichtathletik &amp; Gesundheitsorientierte Fitness</li><li>• fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereiche Leichtathletik &amp; Gesundheitsorientierte Fitness</li></ul>

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- unfallverhütenden Leichtathletikunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und – psychologischer Erkenntnisse zu planen.
- Einfache Leichtathletikübungen zu planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- Die eigenen Demonstrationsfähigkeit im Bereich der Leichtathletik zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan zu übertragen.
- Grundlagen der gesundheitsorientierten Fitness wiederzugeben und ihre Bedeutung für den Sportunterricht zu beurteilen.

## § 9: Modul 5 – Kompositorische Lehrkompetenz

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	a) Grundkurs WS, Aufbaukurs SS b) Grundkurs WS, Aufbaukurs SS c) jedes Semester d) jedes Semester	1. – 7. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755632	a) Ü Turnen an Geräten Grund- und Aufbaukurs	2	2	Demonstration einer Komplexübung	PL			X
765872	b) Ü Gymnastik und Tanz (Bewegungsformen – sich zur Musik bewegen) Grund- und Aufbaukurs	2	3	Demonstration einer selbst gewählten mehrteiligen Komplexübung in Gymnastik ohne Handgerät	PL			X
785854	c) Ü Sportförderunterricht	1	1	Keine <i>[Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]</i>	SL			X
755873	d) Ü Bewegungskünste	1	1	Keine <i>[Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]</i>	SL			X
		<b>6</b>	<b>7</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

d) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a) und b)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der kompositorischen Lehrkompetenzen Turnen und Gymnastik und Tanz absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in diesen Sportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Außerdem werden regelmäßig Inhalte thematisiert, welche bei der späteren Umsetzung turnerischer und gymnastisch-tänzerischer Elemente im Sportunterricht sicherheitsrelevant sind. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten.

c)

Die Übung Sportförderunterricht zielt auf die Kompetenz, einen Teil zur ganzheitlichen Förderung von Kindern mit motorischen und psychosozialen Auffälligkeiten zu leisten. In der Veranstaltung werden diesbezüglich sportpraktische Übungen und Inhalte zu unterschiedlichen Bereichen durchgeführt, die curricular eng vernetzt sind und aufeinander aufbauen. Dadurch, und durch die Tatsache, dass der Kompetenzerwerb nicht durch eine abschließende Prüfung sichergestellt wird, muss eine umfassende Anwesenheitspflicht festgeschrieben werden.

d)

Die Übung Bewegungskünste zielt auf Kompetenzen in unterschiedlichen Bewegungsformen wie Akrobatik, Jonglage, Einradfahren etc. In der Veranstaltung werden diesbezüglich sportpraktische Übungen und Inhalte zu unterschiedlichen Bereichen durchgeführt, die curricular eng vernetzt sind und aufeinander aufbauen. Dadurch, und durch die Tatsache, dass der Kompetenzerwerb nicht durch eine abschließende Prüfung sichergestellt wird, muss eine umfassende Anwesenheitspflicht festgeschrieben werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereiche Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste & Gymnastik und Tanz
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereiche Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste & Gymnastik und Tanz
- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereiche Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste & Gymnastik und Tanz
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereiche Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste & Gymnastik und Tanz

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- unfallverhütenden Turn- und Gymnastik- und Tanzunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und –psychologischer Erkenntnisse zu planen.
- Einfache Turn- und Gymnastik- und Tanzübungen zu planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- Die eigenen Demonstrationsfähigkeit im Bereich des Turnens und im Bereich Gymnastik und Tanz zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan zu übertragen.
- Grundlagen der Bewegungskünste und des Sportförderunterrichts wiederzugeben und ihre Bedeutung für den Sportunterricht zu beurteilen.

## § 10: Modul 6 – Erlebnissportliche Lehrkompetenz Trend-, Freizeitsportarten und Wintersport

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine  Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw.	a) WS b) SS c) WS d) WS	1. – 7. Semester	3 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
Prüf in a) 755652	a) Ü Trend- und Freizeitsportarten Kurs 1	2	2	Demonstration spezifischer Komplexübungen in einer der beiden Trend- und Freizeitsportarten nach Wahl des Prüfungsteilnehmers.	PL	(X)		(X)
Prüf in b) 755653	b) Ü Trend- und Freizeitsportarten Kurs 2	2	2	Die andere Veranstaltung: Keine <i>[Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet), voollständige Anwesenheit]</i>				
785676	c) Ü Wintersport - Schneesport Skilauf Kurse 1 und 2	3	3	Keine <i>[Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]</i>	SL			X
da) 785677 db) 785678	d) da) Ü Wintersport - Schneesport Snowboard oder	1	2	Demonstration spezifischer Komplexübungen	PL			X

	db) Ü Wintersport - Schneesport Langlauf				
785671	e) Ü Wintersport - Eislauf	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL
		<b>8</b>	<b>10</b>		

		X

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) bzw. b) und d) erreichten Noten.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit  
 b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit  
 c) 45 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit  
 d) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit  
 e) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a) bzw. b)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der Trend- und Freizeitsportarten absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in den jeweiligen Sportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in dieser Sportart vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt und die Studierenden für sicherheitsrelevante Themen der Vermittlung von Trendsportarten im Schulsport sensibilisiert werden. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

c) bis e)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der wintersportlichen Lehrkompetenz Skilauf, Eislauf sowie Snowboard und Langlauf absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in unterschiedlichen Disziplinen der Sportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige

Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten und sensibilisiert die Studierenden für sicherheitsrelevante Themen der Wintersportvermittlung im Schulsport. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereiche Schneesport/Eislauf & Trend- und Freizeitsportarten
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereiche Schneesport/Eislauf & Trend- und Freizeitsportarten
- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereiche Schneesport/Eislauf & Trend- und Freizeitsportarten
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereiche Schneesport/Eislauf & Trend- und Freizeitsportarten

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- unfallverhütenden Unterricht im Bereich der Trend- bzw- Freizeitsportarten und im Bereich des Wintersports auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und –psychologischer Erkenntnisse zu planen.
- Einfache Übungen im Bereich der Trend- bzw- Freizeitsportarten und im Bereich des Wintersports zu planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- Die eigenen Demonstrationsfähigkeit im Bereich der Trend- bzw- Freizeitsportarten und im Bereich des Wintersports zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan zu übertragen.

**§ 11: Sport für das Lehramt an Realschulen**

Studienplan für das Lehramt an		Realschulen	im Fach Sport
mit 60 LP	nach § 57 LPO I	Verantwortliche Person(en): AR Matthias Lehner	
Stand: 01.10.2014			

- (1) <sup>1</sup>Bei der Wahl von Sport für das Lehramt an Realschulen mit 60 LP sind die Module 1 a bis 6 (Abs. 2 bis 10) aus folgender Liste erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Vor dem Besuch des Moduls 1 b und 2 b (Abs. 3 und 5) sollten die Veranstaltungen des Moduls 1 a und 2 a (Abs. 2 und 4) erfolgreich absolviert werden. <sup>3</sup>Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zum Studienbeginn sind eine bestandene Eignungsprüfung nach Qualifikationsverordnung (Anmeldeschluss: 1. Juni; eine erfolgreich bestandene Eignungsprüfung ist 18 Monate gültig) und ein erfolgreich abgeschlossenes Auswahlverfahren (Anmeldeschluss: 15. Juli des Jahres, in dem das Studium aufgenommen wird). <sup>4</sup>Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zur schriftlichen Prüfung sind das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Silber (nicht älter als drei Jahre), eine Ausbildung in Erster Hilfe (nicht älter als drei Jahre, mind. 16 Ausbildungsstunden) und der Nachweis eines Praktikums von 50 Übungsstunden in einem Sportverein; der Nachweis kann durch eine Übungsleiterlizenz ersetzt werden. <sup>5</sup>Informationen zum Studium können auf der Webseite des Sportzentrums nachgelesen werden. <sup>6</sup>Für das erste Semester findet eine Vorbesprechung in der letzten Woche vor Semesterbeginn statt. <sup>7</sup>Die persönliche Anwesenheit ist erforderlich. <sup>8</sup>Für das erste Semester erfolgt die Kurseinschreibung in die verschiedenen Kurse online über das Portal Stud-IP. <sup>9</sup>Für das zweite und die höheren Semester finden die Kurseinschreibungen ebenfalls online über das Portal Stud-IP statt. <sup>10</sup>Alle Termine werden rechtzeitig auf der Webseite des Sportzentrums bekannt gegeben. <sup>11</sup>In der Spalte Prüfung sind all diejenigen Leistungen mit SL (= Studienleistung) gekennzeichnet, die zwar geprüft werden, aber nicht für die Gesamtnote zählen; alle anderen Leistungen sind Prüfungsleistungen (= PL), welche in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. <sup>12</sup>Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module.

(2)

<b>Modul 1 a – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 1</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- PS Sportpädagogik einschl. Sportgeschichte	2	2		Hausarbeit (10-12 Seiten Text ohne Anhang)
- SE Sportpädagogik	1	2		
- SE Sportpsychologie	1	2		Präsentation (ca. 20 Minuten)
			<b>6 LP</b>	

(3)

<b>Modul 1 b – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 2</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- PS Sportbiologie/Sportmedizin	2	2		Klausur (120 Minuten)
- SE Sportbiologie/Sportmedizin SE 1	1	2		
- PS Trainingswissenschaft	1	1		
- SE Trainingswissenschaft SE 1	1	1		
			<b>6 LP</b>	

(4)

<b>Modul 1 c – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 3</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- PS Bewegungswissenschaft	1	1		Portfolio (10-12 Seiten Text ohne Anhang)
- SE Bewegungswissenschaft SE 1	1	2		
-V Grundlagen der Sportwissenschaft als Integrationswissenschaft / Arbeitstechniken u. Forschungsmethoden V 1	1	2		
			<b>5 LP</b>	

(5)

<b>Modul 2 a – Lehrkompetenz Sportspiele 1</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- Ü Rückschlagspiele Kurs 1	1	1		Demonstration spielspezifischer Komplexübungen in einem in der Staatsprüfung nicht gewählten
- eine Übung als Prüfungsleistung a) Basketball Kurse 1 und 2	2	2		

b) Fußball Kurse 1 und 2 c) Handball Kurse 1 und 2 d) Volleyball Kurse 1 und 2				Sportspiel und Rückschlagspiele
- die drei nicht gewählten Übungen als Studienleistung a) Basketball Kurse 1 und 2 b) Fußball Kurse 1 und 2 c) Handball Kurse 1 und 2 d) Volleyball Kurse 1 und 2	2+ 2+ 2	2+ 2+ 2		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
			<b>9 LP</b>	

(6)

<b>Modul 2 b – Lehrkompetenz Sportspiele 2</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- Ü Kleine Spiele/allgemeine Ballschule	1	1		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
- Ü Basketball Kurs 3	1	1		Demonstration spielspezifischer Komplexübungen in einem weiteren in der Staatsprüfung nicht gewählten Sportspiel
- Ü Fußball Kurs 3	1	1		
- Ü Handball Kurs 3	1	1		
- Ü Volleyball Kurs 3	1	1		
			<b>5 LP</b>	

(7)

<b>Modul 3 – Kompositorische Lehrkompetenz Turnen an Geräten und Gymnastik und Tanz</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- Ü Turnen an Geräten Kurse 1 und 2	3	3		Demonstration einer Komplexübung
- Ü Gymnastik und Tanz Kurse 1 und 2	3	3		Demonstration einer mehrteiligen Komplexübung in Gymnastik ohne Handgerät
- Ü Sportförderunterricht	1	1		vollständige Anwesenheitspflicht, SL

- Ü Bewegungskünste	1	1		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
			<b>8 LP</b>	

(8)

<b>Modul 4 – Individualmotorische Lehrkompetenz Schwimmen und Gesundheit</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- Ü Schwimmen Kurse 1 bis 4	4	4		Demonstration der Technik in einer dritten in der Staatsprüfung nicht gewählten Schwimmart über 25 m einschließlich Start und Wende
- Ü Gesundheitsorientierte Fitness Kurs 1	1	1		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
			<b>5 LP</b>	

(9)

<b>Modul 5 – Individualmotorische Lehrkompetenz Leichtathletik und Gesundheit</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- Ü Leichtathletik (Laufen, Springen, Werfen) Kurse 1 bis 4	4	4		Demonstration einer in der Staatsprüfung nicht gewählten Disziplin aus 100 m-Lauf mit Tiefstart, Sprung, (Hochsprung oder Weitsprung), Hürdenlauf oder Wurf/Speer oder Schleuderball oder Kugel)
- Ü Gesundheitsorientierte Fitness Kurs 2	1	2		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
			<b>6 LP</b>	

(10)

<b>Modul 6 – Erlebnissportliche Lehrkompetenz Trend-, Freizeitsportarten und Wintersport</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- Ü Trend- und Freizeitsportarten Kurs 1	2	2		Demonstration spezifischer Komplexübungen in einer der beiden Trend- und Freizeitsportarten nach Wahl des Prüfungsteilnehmers und vollständige Anwesenheitspflicht in der nicht als Modulprüfung gewählten Trend- und Freizeitsportart
- Ü Trend- und Freizeitsportarten Kurs 2	2	2		
- Ü Wintersport - Schneesport Skilauf Kurse 1 und 2	3	3		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
- Ü Wintersport - Schneesport Snowboard oder Langlauf	1	2		Demonstration spezifischer Komplexübungen
- Ü Wintersport - Eislauf	1	1		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
			<b>10 LP</b>	

(11)

<b>Module gesamt</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>
Module 1 a bis c nach Abs. 2 bis 4	12	17	
Module 2 a und 2 b nach Abs. 5 und 6	14	14	
Modul 3 nach Abs. 7	8	8	
Modul 4 nach Abs. 8	5	5	
Modul 5 nach Abs. 9	5	6	
Module 6 nach Abs. 10	9	10	
<b>Leistungspunkte insgesamt:</b>			<b>60 LP</b>



## § 12: Modul 1a – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 1

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	a) jedes Semester b) WS c) WS	1. – 7. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755515	a) PS Sportpädagogik einschl. Sportgeschichte	2	2	Hausarbeit (10-12 Seiten Text ohne Anhang)	PL	X		
	b) SE Sportpädagogik	1	2			X		
785533	c) SE Sportpsychologie	1	2	Präsentation (ca. 20 Minuten)	PL	X		
		<b>4</b>	<b>6</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Hausarbeit aus a) und b) und der Präsentation aus c).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

\* **Begründung der Anwesenheitspflicht:** -

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Erziehungs- und Bildungsverständnis im schulischen Sport
- anthropologische und soziokulturelle Voraussetzungen sowie Rahmenbedingungen der Erziehung im und durch Sport
- Mehrperspektivität des Sports: Sinndimensionen und daraus abgeleitete pädagogische Themenfelder (z. B. Gesundheit, Leistung, Spiel, Erlebnis, Sozialisation)
- Zielgruppen und Konzepte der Erziehung im Sport
- Dimensionen, Lern- und Erziehungsfelder des Schulsports (z. B. Beitrag zum Schulleben und zur Schulkultur, Integration von Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Kulturkreisen, mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen)
- Anforderungsprofil an die Sportlehrkraft (z. B. Persönlichkeit und Kompetenzen)
- Überblick über wesentliche historische Aspekte der Bewegungs- und Sporterziehung
- Handeln im Sport und Sportunterricht unter besonderer Berücksichtigung von Entwicklung, Persönlichkeit und Geschlecht
- aktuelle sportpsychologische Themen unter individual- und sozialpsychologischer Perspektive (z. B. Leistung, Motivation, Emotion, Lernen)
- psychoregulative Verfahren im Sport und Sportunterricht.

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die Grundlagen der Sportpädagogik zu wiederholen und die Entwicklung der Bewegungs- und Sporterziehung nachzuzeichnen.
- Aufgaben und Dimensionen des Schulsports zu identifizieren und zu charakterisieren.
- die Bedeutung des Schulsports für das Schulleben zu beurteilen.
- sportpsychologische Theorien zu erinnern, zu strukturieren und zu präsentieren.

## § 13: Modul 1b – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 2

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	a) SS b) SS c) WS d) WS	1. – 7. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755545	a) PS Sportbiologie/Sportmedizin	2	2	Klausur (120 Minuten)	PL	X		
	b) SE Sportbiologie/Sportmedizin SE 1	1	2			X		
	c) PS Trainingswissenschaft	1	1			X		
	d) SE Trainingswissenschaft SE 1	1	1			X		
		<b>5</b>	<b>6</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Klausur.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit  
 b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit  
 c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit  
 d) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

\* **Begründung der Anwesenheitspflicht:** -

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Biologische Adaptation und Bewegung
- funktionelle Anatomie des passiven Bewegungsapparats: Wirbelsäule und Gelenke (insbesondere Sprung-, Knie-, Hüft-, Schultergelenk)
- funktionelle Anatomie und Physiologie des aktiven Bewegungsapparats
- Grundlagen der Atmung sowie des Herz-Kreislaufsystems
- Grundlagen des Energiestoffwechsels, Sport und Ernährung
- Sport und Gesundheitsförderung
- Grundlagen der Leistungsphysiologie unter besonderer Berücksichtigung des Kindes- und Jugendalters
- Grundlagen der Prophylaxe von Sportverletzungen und –schäden
- Zielsetzungen des Trainings im Jugend- und Fitnesssport
- Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des sportlichen Trainings
- Belastungsnormative als Basiselemente der Trainingsmethoden
- Trainingsmethoden der sportmotorischen Fähigkeiten im Kindes- und Jugendalter
- Grundzüge der Trainingsplanung im Kinder- und Jugendsport

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- anatomische und physiologische Grundbegriffe abzurufen und medizinische Grundlagen zu wiederholen sowie Grundzüge der Sportmedizin zu erinnern.
- die Bedeutung und den Aufbau sportlichen Trainings im Jugendalter zu beschreiben
- trainingswissenschaftliche Planungen basierend auf dem Alter der Zielgruppe zu erstellen und umzusetzen.

## § 14: Modul 1c – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 3

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	a) SS b) SS c) WS	1. – 7. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755555	a) PS Bewegungswissenschaft	1	1	Portfolio (Bewegungswissenschaft: Projektbericht, Grundlagen Sportwissenschaft: 2 Übungsaufgaben und 1 Paper; insgesamt 10-12 Seiten ohne Anhang)	PL	X		
	b) SE Bewegungswissenschaft SE 1	1	2			X		
	c) V Grundlagen der Sportwissenschaft als Integrationswissenschaft / Arbeitstechniken und Forschungsmethoden V 1	1	2			X		
		<b>3</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note des Portfolios.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

\* **Begründung der Anwesenheitspflicht:** -

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Struktur der sportmotorischen Fähigkeiten
- motorische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter
- Grundlagen des motorischen Lernens in Theorie und Praxis
- methodische Ansätze und Durchführung von Bewegungsanalysen
- Grundlagen sportmotorischer Diagnoseverfahren in Bezug auf Kinder und Jugendliche

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Motorische Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu kategorisieren und zu erkennen.
- Sportmotorische Diagnosen an Kinder und Jugendliche durchzuführen und entsprechende Interventionsplanungen zu erstellen und im Unterricht zu implementieren.

## § 15: Modul 2a – Lehrkompetenz Sportspiele 1

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine  Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw. Ausnahme: Kurs 1 und 2 Fußball sollen parallel belegt werden	a) Kurs 1: jedes Semester, Kurs 2: SS c) SS b) Kurs 1: jedes Semester, Kurs 2: SS c) Kurs 1: jedes Semester, Kurs 2: SS d) Kurs 1: WS, Kurs 2: SS e) WS	1. – 4. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
a) und ba) 785553	a) Ü Rückschlagspiele Kurs 1	1	1	Demonstration spielspezifischer Komplexübungen in einem in der Staatsprüfung nicht gewählten Sportspiel und Rückschlagspiele	PL			X
a) und bb) 785554	b) eine Übung als Prüfungsleistung ba) Basketball Kurse 1 und 2	2	2			X		
a) und bc) 785555	bb) Fußball Kurse 1 und 2 bc) Handball Kurse 1 und 2							
a) und bd) 785556	bd) Volleyball Kurse 1 und 2							
ca) 785560	c) die drei nicht gewählten Übungen als Studienleistung	2+	2+	vollständige Anwesenheitspflicht	SL			X
cb) 785561	ca) Basketball Kurse 1 und 2	2+	2+					
cc) 785562	cb) Fußball Kurse 1 und 2 cc) Handball Kurse 1 und 2	2	2					

cd) 785563	cd) Volleyball Kurse 1 und 2				
		9	9		


**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der gemeinsamen sportpraktischen Demonstration der Veranstaltungen a) und der gewählten Sportart aus b).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

c) 90 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a) bis c)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Sportspiele absolvieren die Studierenden Gruppenübungen, in denen Kompetenzen in unterschiedlichen Mannschaftssportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist zum einen notwendig, weil Gruppenübungen nicht ohne eine entsprechende Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt werden können. Weiterhin muss eine vollständige Anwesenheit festgeschrieben werden, da die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten und sensibilisiert die Studierenden für sicherheitsrelevante Themen der Ballspielvermittlung im Schulsport. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBL. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin,

Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele

- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- unfallverhütenden Sportspielunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und – psychologischer Erkenntnisse zu planen.
- Übungen im Bereich der Sportspiele zu planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- Die eigenen Demonstrationsfähigkeit im Bereich der Sportspiele zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan zu übertragen.

## § 16: Modul 2b – Lehrkompetenz Sportspiele 2

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
§ 15: Modul 2a	a) WS b) WS c) SS d) WS e) WS	5. – 7. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755831	a) Ü Kleine Spiele/allgemeine Ballschule	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
Prüf in b) 785572	b) Ü Basketball Kurs 3	1	1	Demonstration spielspezifischer Komplexübungen in einem weiteren in der Staatsprüfung nicht gewählten Sportspiel	PL			X
Prüf in c) 785573	c) Ü Fußball Kurs 3	1	1					X
Prüf in d) 785574	d) Ü Handball Kurs 3	1	1					X
Prüf in e) 785575	e) Ü Volleyball Kurs 3	1	1					X
		<b>5</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der sportpraktischen Demonstration aus den Veranstaltungen b) bis e).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

- a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- d) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- e) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a) bis e)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Sportspiele absolvieren die Studierenden Gruppenübungen, in denen Kompetenzen in unterschiedlichen Mannschaftssportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist zum einen notwendig, weil Gruppenübungen nicht ohne eine entsprechende Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt werden können. Weiterhin muss eine vollständige Anwesenheit festgeschrieben werden, da die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten und sensibilisiert die Studierenden für sicherheitsrelevante Themen der Ballspielvermittlung im Schulsport. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- unfallverhütenden Sportspielunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und – psychologischer Erkenntnisse zu planen.
- Komplexere Übungen im Bereich der Sportspiele zu planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- Die eigenen Demonstrationsfähigkeit im Bereich der Sportspiele zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan zu übertragen.

## § 17: Modul 3 – Kompositorische Lehrkompetenz Turnen an Geräten und Gymnastik und Tanz

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine  Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw.	a) Kurs 1: WS, Kurs 2: SS b) Kurs 1: WS, Kurs 2: SS c) jedes Semester d) jedes Semester	1. – 7. Semester	3 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
775632	a) Ü Turnen an Geräten Kurse 1 und 2	3	3	Demonstration einer Komplexübung	PL			X
775634	b) Ü Gymnastik und Tanz Kurse 1 und 2	3	3	Demonstration einer mehrteiligen Komplexübung in Gymnastik ohne Handgerät	PL			X
785854	c) Ü Sportförderunterricht	1	1	Keine <i>[Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]</i>	SL			X
755873	d) Ü Bewegungskünste	1	1	Keine <i>[Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]</i>	SL			X
		<b>8</b>	<b>8</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 45 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

b) 45 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

d) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a) und b)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der kompositorischen Lehrkompetenzen Turnen und Gymnastik und Tanz absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in diesen Sportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Außerdem werden regelmäßig Inhalte thematisiert, welche bei der späteren Umsetzung turnerischer und gymnastisch-tänzerischer Elemente im Sportunterricht sicherheitsrelevant sind. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

c)

Die Übung Sportförderunterricht zielt auf die Kompetenz, einen Teil zur ganzheitlichen Förderung von Kindern mit motorischen und psychosozialen Auffälligkeiten zu leisten. In der Veranstaltung werden diesbezüglich sportpraktische Übungen und Inhalte zu unterschiedlichen Bereichen durchgeführt, die curricular eng vernetzt sind und aufeinander aufbauen. Dadurch, und durch die Tatsache, dass der Kompetenzerwerb nicht durch eine abschließende Prüfung sichergestellt wird, muss eine umfassende Anwesenheitspflicht festgeschrieben werden.

d)

Die Übung Bewegungskünste zielt auf Kompetenzen in unterschiedlichen Bewegungsformen wie Akrobatik, Jonglage, Einradfahren etc. In der Veranstaltung werden diesbezüglich sportpraktische Übungen und Inhalte zu unterschiedlichen Bereichen durchgeführt, die curricular eng vernetzt sind und aufeinander aufbauen. Dadurch, und durch die Tatsache, dass der Kompetenzerwerb nicht durch eine abschließende Prüfung sichergestellt wird, muss eine umfassende Anwesenheitspflicht festgeschrieben werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereiche Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste & Gymnastik und Tanz
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereiche Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste & Gymnastik und Tanz
- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereiche Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste & Gymnastik und Tanz
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereiche Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste & Gymnastik und Tanz

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- unfallverhütenden Turn- und Gymnastik- und Tanzunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und –psychologischer Erkenntnisse zu planen.
- Komplexere Turn- und Gymnastik- und Tanzübungen zu planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- Die eigenen Demonstrationsfähigkeit im Bereich des Turnens und im Bereich Gymnastik und Tanz zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan zu übertragen.
- Grundlagen der Bewegungskünste und des Sportförderunterrichts wiederzugeben und ihre Bedeutung für den Sportunterricht zu beurteilen.

## § 18: Modul 4 – Individualmotorische Lehrkompetenz Schwimmen und Gesundheit

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine  Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw.	a) Kurs 1 & 3: WS, Kurs 2 & 4: SS b) WS	1. – 7. Semester	3 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755591	a) Ü Schwimmen Kurse 1 bis 4	4	4	Demonstration der Technik in einer dritten in der Staatsprüfung nicht gewählten Schwimmart über 25 m einschließlich Start und Wende	PL			X
755851	b) Ü Gesundheitsorientierte Fitness Kurs 1	1	1	Keine <i>[Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]</i>	SL			X
		5	5					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Veranstaltung a).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Schwimmen absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen im Schwimmen, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in dieser Sportart vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Außerdem werden regelmäßig Inhalte thematisiert, welche bei der späteren Durchführung des Schwimmunterrichts mit Schülerinnen und Schülern sicherheitsrelevant sind. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

b)

In den Veranstaltungen der gesundheitsorientierten Fitness absolvieren die Studierenden Gruppenübungen, in denen Kompetenzen im Bereich von Fitnessübungen und deren didaktische Wendung vermittelt werden. Da diese Übungen unter professioneller Anleitung stattfinden müssen, um den körperschonenden und gesundheitsfördernden Charakter der Übungen zu gewährleisten und somit den Kompetenzerwerb sicherzustellen, ist eine vollständige Anwesenheit notwendig. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereiche Schwimmen & Gesundheitsorientierte Fitness
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereiche Schwimmen & Gesundheitsorientierte Fitness
- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereiche Schwimmen & Gesundheitsorientierte Fitness
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereiche Schwimmen & Gesundheitsorientierte Fitness

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- unfallverhütenden Schwimmunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und – psychologischer Erkenntnisse zu planen.
- Komplexere Schwimmübungen zu planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- Die eigenen Demonstrationsfähigkeit im Bereich des Schwimmens zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan zu übertragen.
- Grundlagen der gesundheitsorientierten Fitness wiederzugeben und ihre Bedeutung für den Sportunterricht zu beurteilen.

## § 19: Modul 5 – Individualmotorische Lehrkompetenz Leichtathletik und Gesundheit

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine  Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw.	a) Kurs 1 & 3: WS, Kurs 2 & 4: SS b) SS	1. – 7. Semester	3 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755611	a) Ü Leichtathletik (Laufen, Springen, Werfen) Kurse 1 bis 4	4	4	Demonstration einer in der Staatsprüfung nicht gewählten Disziplin aus 100m-Lauf mit Tiefstart, Sprung, (Hochsprung oder Weitsprung), Hürdenlauf oder Wurf/Speer oder Schleuderball oder Kugel)	PL			X
785592	b) Ü Gesundheitsorientierte Fitness Kurs 2	1	2	Keine <i>[Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]</i>	SL			X
		<b>5</b>	<b>6</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Veranstaltung a).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Leichtathletik absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in unterschiedlichen Disziplinen der Leichtathletik, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in dieser Sportart vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

b)

In den Veranstaltungen der gesundheitsorientierten Fitness absolvieren die Studierenden Gruppenübungen, in denen Kompetenzen im Bereich von Fitnessübungen und deren didaktische Wendung vermittelt werden. Da diese Übungen unter professioneller Anleitung stattfinden müssen, um den körperschonenden und gesundheitsfördernden Charakter der Übungen zu gewährleisten und somit den Kompetenzerwerb sicherzustellen, ist eine vollständige Anwesenheit notwendig. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereiche Leichtathletik & Gesundheitsorientierte Fitness
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereiche Leichtathletik & Gesundheitsorientierte Fitness
- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereiche Leichtathletik & Gesundheitsorientierte Fitness
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit,

Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereiche Leichtathletik & Gesundheitsorientierte Fitness

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- unfallverhütenden Leichtathletikunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und – psychologischer Erkenntnisse zu planen.
- Komplexere Leichtathletikübungen zu planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- Die eigenen Demonstrationsfähigkeit im Bereich der Leichtathletik zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan zu übertragen.
- Grundlagen der gesundheitsorientierten Fitness wiederzugeben und ihre Bedeutung für den Sportunterricht zu beurteilen.

## § 20: Modul 6 – Erlebnissportliche Lehrkompetenz Trend-, Freizeitsportarten und Wintersport

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine  Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw.	a) Kurs 1: WS; Kurs 2: SS b) SS c) WS d) WS	1. – 7. Semester	3 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
Prüf in a) 755652	a) Ü Trend- und Freizeitsportarten Kurs 1	2	2	Demonstration spezifischer Komplexübungen in einer der beiden Trend- und Freizeitsportarten nach Wahl des Prüfungsteilnehmers.	PL	(X)		(X)
Prüf in b) 755653	b) Ü Trend- und Freizeitsportarten Kurs 2	2	2	Die andere Veranstaltung: Keine <i>[Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet), vo0llständige Anwesenheit]</i>				
785676	c) Ü Wintersport - Schneesport Skilauf Kurse 1 und 2	3	3	Keine <i>[Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]</i>	SL			X

da) 785677	d) da) Ü Wintersport - Schneesport Snowboard	1	2	Demonstration spezifischer Komplexübungen	PL			X
db) 785678	oder db) Ü Wintersport - Schneesport Langlauf							
785671	e) Ü Wintersport - Eislauf	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
		<b>9</b>	<b>10</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) und d) erreichten Noten.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit  
 b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit  
 c) 45 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit  
 d) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit  
 e) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a) und b)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der Trend- und Freizeitsportarten absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in den jeweiligen Sportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in dieser Sportart vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt und die Studierenden für sicherheitsrelevante Themen der Vermittlung von Trendsportarten im Schulsport sensibilisiert werden. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

c) bis e)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der wintersportlichen Lehrkompetenz Skilauf, Eislauf sowie Snowboard und Langlauf absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in unterschiedlichen Disziplinen der Sportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten und sensibilisiert die Studierenden für sicherheitsrelevante Themen der Wintersportvermittlung im Schulsport. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

#### **Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereiche Schneesport/Eislauf & Trend- und Freizeitsportarten
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereiche Schneesport/Eislauf & Trend- und Freizeitsportarten
- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereiche Schneesport/Eislauf & Trend- und Freizeitsportarten
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereiche Schneesport/Eislauf & Trend- und Freizeitsportarten

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- unfallverhütenden Unterricht im Bereich der Trend- bzw- Freizeitsportarten und im Bereich des Wintersports auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und –psychologischer Erkenntnisse zu planen.
- Übungen im Bereich der Trend- bzw- Freizeitsportarten und im Bereich des Wintersports zu planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- Die eigenen Demonstrationsfähigkeit im Bereich der Trend- bzw- Freizeitsportarten und im Bereich des Wintersports zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan zu übertragen.

## § 21: Sport für das Lehramt an Gymnasien

Studienplan für das Lehramt an		Gymnasien	im Fach Sport
mit 92 LP	nach § 83 LPO I	Verantwortliche Person(en): AR Matthias Lehner	
Stand: 01.10.2014			

- (1) <sup>1</sup>Bei der Wahl von Sport für das Lehramt an Gymnasien mit 92 LP sind die Module 1 a bis 5 b (Abs. 2 bis 12) aus folgender Liste erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Vor dem Besuch der Module 1 b und 2 b (Abs. 3 und 5) sollten die Veranstaltungen der Module 1 a und 2 a (Abs. 2 und 4) erfolgreich absolviert werden. <sup>3</sup>Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zum Studienbeginn sind eine bestandene Eignungsprüfung nach Qualifikationsverordnung (Anmeldeschluss: 1. Juni; eine erfolgreich bestandene Eignungsprüfung ist 36 Monate gültig) und ein erfolgreich abgeschlossenes Auswahlverfahren (Anmeldeschluss: 15. Juli des Jahres, in dem das Studium aufgenommen wird). <sup>4</sup>Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zur schriftlichen Prüfung sind das Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft oder der Wasserwacht (nicht älter als drei Jahre), eine Ausbildung in Erster Hilfe (nicht älter als drei Jahre, mind. 16 Ausbildungsstunden) und der Nachweis eines Praktikums von 50 Übungsstunden in einem Sportverein; der Nachweis kann durch eine Übungsleiterlizenz ersetzt werden. <sup>5</sup>Informationen zum Studium können auf der Webseite des Sportzentrums nachgelesen werden. <sup>6</sup>Für das erste Semester findet eine Vorbesprechung in der letzten Woche vor Semesterbeginn statt. <sup>7</sup>Die persönliche Anwesenheit ist erforderlich. <sup>8</sup>Für das erste Semester erfolgt die Kurseinschreibung in die verschiedenen Kurse online über das Portal Stud-IP. <sup>9</sup>Für das zweite und die höheren Semester finden die Kurseinschreibungen ebenfalls online über das Portal Stud-IP statt. <sup>10</sup>Alle Termine werden rechtzeitig auf der Webseite des Sportzentrums bekannt gegeben. <sup>11</sup>In der Spalte Prüfung sind all diejenigen Leistungen mit SL (= Studienleistung) gekennzeichnet, die zwar geprüft werden, aber nicht für die Gesamtnote zählen; alle anderen Leistungen sind Prüfungsleistungen (= PL), welche in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. <sup>12</sup>Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module.

(2)

<b>Modul 1 a – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 1</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- PS Sportpädagogik einschl. Sportgeschichte	2	3		Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang)
- SE Sportpädagogik	1	2		
- SE Sportpsychologie	1	2		Präsentation (20 Minuten)
			<b>7 LP</b>	

(3)

<b>Modul 1 b – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 2</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- PS Sportbiologie/Sportmedizin	2	2		Klausur (180 Minuten)
- SE Sportbiologie/Sportmedizin SE 1 und 2	2	4		
- PS Trainingswissenschaft	1	1		
- SE Trainingswissenschaft SE 1 und 2	2	2		
			<b>9 LP</b>	

(4)

<b>Modul 1 c – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 3</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- PS Bewegungswissenschaft	1	1		Portfolio (12-15 Seiten Text ohne Anhang)
- SE Bewegungswissenschaft SE 1 und 2	2	4		
- V Grundlagen der Sportwissenschaft als Integrationswissenschaft/ Arbeitstechniken u. Forschungsmethoden V 1 und V 2	2	3		
			<b>8 LP</b>	

(5)

<b>Modul 2 a – Lehrkompetenz Sportspiele 1</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- eine Übung als Prüfungsleistung a) Basketball Kurse 1 und 2 b) Fußball Kurse 1 und 2 c) Handball Kurse 1 und 2 d) Volleyball Kurse 1 und 2	2	2		Demonstration spielspezifischer Komplexübungen in einem in der Staatsprüfung nicht gewählten Sportspiel

- die drei übrigen Übungen als Studienleistung				
a) Basketball Kurse 1 und 2	2+	2+		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
b) Fußball Kurse 1 und 2	2+	2+		
c) Handball Kurse 1 und 2	2	2		
d) Volleyball Kurse 1 und 2				
			<b>8 LP</b>	

(6)

<b>Modul 2 b – Lehrkompetenz Sportspiele 2</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- Ü Basketball Kurs 3	1	1		Demonstration spielspezifischer Komplexübungen in einem weiteren in der Staatsprüfung nicht gewählten Sportspiel und Rückschlagspiele
- Ü Fußball Kurs 3	1	1		
- Ü Handball Kurs 3	1	1		
- Ü Volleyball Kurs 3	1	1		
- Ü Rückschlagspiele Kurs 1	1	1		
			<b>5 LP</b>	

(7)

<b>Modul 2 c – Lehrkompetenz Sportspiele 3</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- Ü Kleine Spiele/allgemeine Ballschule	1	1		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
- V Sportspiele – Theorie 1 Basketball und Volleyball	1	2		Klausur (90 Minuten)
- V Sportspiele - Theorie 2 Fußball und Handball	1	2		
- SE Schiedsrichterkompetenzen	1	1		Keine, vollständige Anwesenheit (SL)
			<b>6 LP</b>	

(8)

<b>Modul 3a – Kompositorische Lehrkompetenz Turnen an Geräten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>

- Ü Sportförderunterricht	1	1		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
- Ü Bewegungskünste	1	1		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
- V Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste - Theorie	1	2		Klausur (45 Minuten)
- Ü Turnen an Geräten Kurse 1 bis 3	4	4		Demonstration einer Komplexübung
			<b>8 LP</b>	

(9)

<b>Modul 3b – Kompositorische Lehrkompetenz Gymnastik und Tanz</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- V Gymnastik und Tanz - Theorie	1	2		Klausur (45 Minuten)
- Ü Gymnastik und Tanz Kurse 1 bis 3	4	4		Demonstration einer selbst gewählten mehrteiligen Komplexübung in Gymnastik ohne Handgerät
			<b>6 LP</b>	

(10)

<b>Modul 4a – Individualmotorische Lehrkompetenz Schwimmen</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
- V Schwimmen - Theorie	1	2		Klausur (45 Minuten)
- Ü Schwimmen Kurse 1 bis 4	4	4		Demonstration der Technik in der vierten in der Staatsprüfung nicht gewählten Schwimmart über 25 m einschließlich Start und Wende
			<b>6 LP</b>	

(11)

<b>Modul 4b – Individualmotorische Lehrkompetenz Leichtathletik,</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
--	------------	-----------	--------------	----------------

<b>Bewegung und Gesundheit</b>				
- Ü Gesundheitsorientierte Fitness Kurs 1	1	1		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
- Ü Gesundheitsorientierte Fitness Kurs 2	1	2		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
- V Leichtathletik - Theorie	1	2		Klausur (45 Minuten)
- Ü Leichtathletik (Laufen, Springen, Werfen) Kurse 1 bis 4	4	4		Demonstration einer in der Staatsprüfung nicht gewählten Disziplin aus 100 m-Lauf mit Tiefstart, Sprung (Hochsprung oder Weitsprung), Hürdenlauf oder Wurf/Stoß (Speer oder Schleuderball oder Kugel)
			<b>9 LP</b>	

(12)

<b>Modul 5a – Erlebnissportliche Lehrkompetenz – Trend- und Freizeitsportportliche Lehrkompetenz - Sommersport</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
Ü Trend- und Freizeitsportarten Kurse 1 bis 2	4	5		Demonstration spezifischer Komplexübungen
Ü Trend- und Freizeitsportarten - Rudern Kurse 1 und 2	4	5		Demonstration spezifischer Komplexübungen
			<b>10 LP</b>	

(13)

<b>Modul 5b – Erlebnissportliche Lehrkompetenz - Wintersport</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	<b>Prüfung</b>
Ü Eislauf	1	1		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
V Schneesport (Skilauf/Snowboard/Langlauf)/Eislauf - Theorie	1	2		Klausur (45 Minuten)
Ü Schneesport Skilauf Kurse 1 und 2	3	3		vollständige Anwesenheitspflicht, SL

(14)	Ü Schneesport Snowboard und Langlauf	2	4		Demonstration spezifischer Komplexübungen
				<b>10 LP</b>	
	<b>Module gesamt</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>	
	Module 1 a bis c nach Abs. 2 bis 4	16	24		
	Module 2 a bis c nach Abs. 5 bis 7	17	19		
	Modul 3a und b nach Abs. 8 und 9	12	14		
	Modul 4a und b nach Abs. 10 und 11	13	15		
	Modul 5a und b nach Abs. 12 und 13	15	20		
	<b>Leistungspunkte insgesamt:</b>			<b>92 LP</b>	

## § 22: Modul 1a – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 1

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	a) jedes Semester b) WS c) WS	1. – 9. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
785511	a) PS Sportpädagogik einschl. Sportgeschichte	2	3	Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang)	PL	X		
	b) SE Sportpädagogik	1	2			X		
785533	c) SE Sportpsychologie	1	2	Präsentation (ca. 20 Minuten)	PL	X		
		<b>4</b>	<b>6</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Hausarbeit aus a) und b) und der Präsentation aus c).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

\* **Begründung der Anwesenheitspflicht:** -

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 83 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Erziehungs- und Bildungsverständnis im schulischen wie außerschulischen Sport
- anthropologische und soziokulturelle Voraussetzungen sowie Rahmenbedingungen der Erziehung im und durch Sport
- Mehrperspektivität des Sports: Sinndimensionen und daraus abgeleitete pädagogische Themenfelder (z. B. Gesundheit, Leistung, Spiel, Erlebnis, Sozialisation)
- Zielgruppen und Konzepte der Erziehung im Sport
- Dimensionen, Lern- und Erziehungsfelder des Schulsports (z. B. Beitrag zum Schulleben und zur Schulkultur; Integration von Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Kulturkreisen, mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen)
- Anforderungsprofil an die Sportlehrkraft (z.B. Persönlichkeit und Kompetenzen)
- historische Entwicklung des Sports und aktuelle Aspekte der Bewegungskultur unter besonderer Berücksichtigung des Schulsports
- Handeln im Sport und Sportunterricht unter besonderer Berücksichtigung von Entwicklung, Persönlichkeit und Geschlecht
- sozialpsychologische Aspekte im Sport und Sportunterricht
- aktuelle sportpsychologische Themen unter individual- und sozialpsychologischer Perspektive (z. B. Leistung, Motivation, Emotion, Lernen)
- psychoregulative Verfahren im Sport und Sportunterricht
- Einführung in psychodiagnostische Verfahren im Sport

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die Grundlagen der Sportpädagogik zu wiederholen und die Entwicklung der Bewegungs- und Sporterziehung nachzuzeichnen.
- Aufgaben und Dimensionen des Schulsports zu identifizieren und zu charakterisieren.
- die Bedeutung des Schulsports für das Schulleben zu beurteilen.

## § 23: Modul 1b – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 2

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	a) SS b) SS c) WS d) WS	1. – 9. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
785531	a) PS Sportbiologie/Sportmedizin	2	2	Klausur (180 Minuten)	PL	X		
	b) SE Sportbiologie/Sportmedizin SE 1 und 2	2	4			X		
	c) PS Trainingswissenschaft	1	1			X		
	d) SE Trainingswissenschaft SE 1 und 2	1	2			X		
		<b>6</b>	<b>9</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Klausur.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit  
 b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit  
 c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit  
 d) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

\* **Begründung der Anwesenheitspflicht:** -

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 83 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Biologische Adaptation und Bewegung; funktionelle Anatomie des passiven Bewegungsapparats
- funktionelle Anatomie und Physiologie des aktiven Bewegungsapparats
- Grundlagen der Atmung, des Herz-Kreislaufsystems, Bluts und Nervensystems sowie der vegetativen und hormonellen Regulation
- Grundlagen des Energiestoffwechsels, Sport und Ernährung, Doping
- Sport und Gesundheitsförderung
- Grundlagen der Leistungsphysiologie in Abhängigkeit von Alter (Schwerpunkt: Schulalter) sowie Geschlecht und Umgebungsbedingungen, Thermoregulation
- Grundlagen der Leistungsdiagnostik
- Grundlagen der Prophylaxe von Sportverletzungen und –schäden
- Zielsetzungen des Trainings in den verschiedenen Feldern des Sports
- Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des sportlichen Trainings
- alters- und entwicklungsspezifische Aspekte des sportlichen Trainings
- Belastungsnormative als Basiselemente der Trainingsmethoden
- Trainingsmethoden der sportmotorischen Fähigkeiten
- ausgewählte Methoden des Techniktrainings
- Trainingsplanung und Trainingssteuerung in unterschiedlichen Feldern des Sports

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- anatomische und physiologische Grundbegriffe abzurufen und medizinische Grundlagen zu wiederholen sowie Grundzüge der Sportmedizin zu erinnern.
- die Bedeutung und den Aufbau sportlichen Trainings im Jugendalter zu beschreiben
- trainingswissenschaftliche Planungen basierend auf dem Alter der Zielgruppe zu erstellen und umzusetzen.

## § 24: Modul 1c – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 3

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	a) SS b) SS c) V 1: WS, V 2: SS	1. – 9. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
785551	a) PS Bewegungswissenschaft	1	1	Portfolio (Bewegungswissenschaft: Projektbericht, Grundlagen Sportwissenschaft: 4 Übungsaufgaben und 2 Paper; insgesamt 12-15 Seiten ohne Anhang)	PL	X		
	b) SE Bewegungswissenschaft SE 1 und SE 2	2	4			X		
	c) V Grundlagen der Sportwissenschaft als Integrationswissenschaft / Arbeitstechniken und Forschungsmethoden V 1 und V2	2	3			X		
		<b>5</b>	<b>8</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note des Portfolios.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

\* **Begründung der Anwesenheitspflicht:** -

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 83 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundlagen und Anwendungsbereiche der Biomechanik
- Struktur der sportmotorischen Fähigkeiten
- Modelle der Bewegungskoordination
- motorische Entwicklung von der Kindheit bis ins späte Erwachsenenalter
- Motorisches Lernen – Theoretische Ansätze und praktische Umsetzung
- methodische Ansätze und Durchführung von Bewegungsanalysen
- Grundlagen sportmotorischer Diagnoseverfahren

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Motorische Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu kategorisieren und zu erkennen.
- Sportmotorische Diagnosen an Kinder und Jugendliche durchzuführen und entsprechende Interventionsplanungen zu erstellen und im Unterricht zu implementieren.

## § 25: Modul 2a – Lehrkompetenz Sportspiele 1

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine  Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw. Ausnahme: Kurs 1 und 2 Fußball sollen parallel belegt werden	a) Kurs 1: jedes Semester, Kurs 2: SS c) SS b) Kurs 1: jedes Semester, Kurs 2: SS c) Kurs 1: jedes Semester Kurs 2: SS d) Kurs 1: WS, Kurs 2: SS	1. – 5. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
aa) 785553 ab) 785554 ac) 785555 ad) 785556	a) eine Übung als Prüfungsleistung aa) Basketball Kurse 1 und 2 ab) Fußball Kurse 1 und 2 ac) Handball Kurse 1 und 2 ad) Volleyball Kurse 1 und 2	2	2	Demonstration spielspezifischer Komplexübungen in einem in der Staatsprüfung nicht gewählten Sportspiel	PL			X
ba) 785560 bb) 785561 bc) 785562 bd) 785563	b) die drei übrigen Übungen als Studienleistung ba) Basketball Kurse 1 und 2 bb) Fußball Kurse 1 und 2 bc) Handball Kurse 1 und 2 bd) Volleyball Kurse 1 und 2	2+ 2+ 2	2+ 2+ 2	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X

		8	8			
--	--	---	---	--	--	--

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der sportpraktischen Demonstration der gewählten Sportart aus a).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

b) 90 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a) und b)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Sportspiele absolvieren die Studierenden Gruppenübungen, in denen Kompetenzen in unterschiedlichen Mannschaftssportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist zum einen notwendig, weil Gruppenübungen nicht ohne eine entsprechende Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt werden können. Weiterhin muss eine vollständige Anwesenheit festgeschrieben werden, da die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten und sensibilisiert die Studierenden für sicherheitsrelevante Themen der Ballspielvermittlung im Schulsport. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 83 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Sichere Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung; hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- Beherrschung und schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich der Wettkampffregeln, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- vertiefte fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer intensiven didaktischen Analyse der Handlungsfelder

und unter verstärkter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- unfallverhütenden Sportspielunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und – psychologischer Erkenntnisse zu planen.
- Übungen im Bereich der Sportspiele zu planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- die eigenen Demonstrationsfähigkeit im Bereich der Sportspiele zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan zu übertragen.

## § 26: Modul 2b – Lehrkompetenz Sportspiele 2

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
§ 15: Modul 2a	a) WS b) SS c) WS d) WS e) WS	6. – 9. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
Prüf in a) 775581	a) Ü Basketball Kurs 3	1	1	Demonstration spielspezifischer Komplexübungen in einem weiteren in der Staatsprüfung nicht gewählten Sportspiel und Rückschlagspiele	PL			X
Prüf in b) 775582	b) Ü Fußball Kurs 3	1	1					X
Prüf in c) 775583	c) Ü Handball Kurs 3	1	1					X
Prüf in d) 775584	d) Ü Volleyball Kurs 3	1	1					X
	e) Ü Rückschlagspiele Kurs 1	1	1					X
		<b>5</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der sportpraktischen Demonstration der gewählten Sportart aus a) bis d).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

- |                                  |  |                              |
|----------------------------------|--|------------------------------|
| b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit |  | 15 Stunden Selbststudienzeit |
| c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit |  | 15 Stunden Selbststudienzeit |
| d) 15 Stunden Präsenzstudienzeit |  | 15 Stunden Selbststudienzeit |
| e) 15 Stunden Präsenzstudienzeit |  | 15 Stunden Selbststudienzeit |

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a) bis e)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Sportspiele absolvieren die Studierenden Gruppenübungen, in denen Kompetenzen in unterschiedlichen Mannschaftssportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist zum einen notwendig, weil Gruppenübungen nicht ohne eine entsprechende Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt werden können. Weiterhin muss eine vollständige Anwesenheit festgeschrieben werden, da die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten und sensibilisiert die Studierenden für sicherheitsrelevante Themen der Ballspielvermittlung im Schulsport. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 83 LPO I (KWMBL. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Sichere Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung; hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- Beherrschung und schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich der Wettkampfregele, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- vertiefte fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer intensiven didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter verstärkter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- unfallverhütenden Sportspielunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und –

psychologischer Erkenntnisse zu planen.

- Komplexere Übungen im Bereich der Sportspiele zu planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- die eigenen Demonstrationsfähigkeit im Bereich der Sportspiele zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan zu übertragen.

## § 27: Modul 2c – Lehrkompetenz Sportspiele 3

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	a) WS b) WS c) WS d) WS	1. – 9. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755831	a) Ü Kleine Spiele/allgemeine Ballschule	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
775611	b) V Sportspiele – Theorie 1 Basketball und Volleyball	1	2	Klausur (90 Minuten)	PL	X		
	c) V Sportspiele - Theorie 2 Fußball und Handball	1	2			X		
775613	SE Schiedsrichterkompetenzen	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
		<b>4</b>	<b>6</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Klausur.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

- a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit
- c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit
- d) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a)  
In der sportpraktischen Veranstaltung Kleine Spiele/allgemeine Ballschule erwerben die Studierenden Einblicke in verschiedene Aspekte der (Ball-)Spielvermittlung. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist zum einen notwendig, weil Gruppenübungen nicht ohne eine entsprechende Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt werden können. Weiterhin muss eine vollständige Anwesenheit festgeschrieben werden, da die didaktischen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

d)  
In der Veranstaltung Schiedsrichterkompetenzen erhalten die Studierenden theoretisches Wissen über die Schiedsrichtertätigkeit in diversen Sportarten und üben diese in Kleingruppen anhand von Praxisbeispielen und Fallbeispielen ein. Da diese Kompetenzen in regelmäßigen, aufeinander aufbauenden Übungen vermittelt werden, und die Anwesenheit der Studierenden für die Praxisphasen notwendig ist, wird eine umfassende regelmäßige Anwesenheitspflicht festgeschrieben, ohne die der in der Veranstaltung geplante Kompetenzerwerb nicht gewährleistet werden kann.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 83 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Sichere Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung; hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- Beherrschung und schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich der Wettkampffregeln, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- vertiefte fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer intensiven didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter verstärkter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit,

Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Theorien und Regeln unterschiedlicher Sportspiele wiederzugeben und auf entsprechende praktische Situationen zu übertragen.
- Sportartspezifische theoriezentrierte Unterrichtseinheiten entsprechend der Altersstufe der Schülerinnen und Schüler zu erstellen.
- Sportspiele schiedsrichterlich zu begleiten.

## § 28: Modul 3a – Kompositorische Lehrkompetenz – Turnen an Geräten

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine  Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw.	a) jedes Semester b) jedes Semester c) WS d) Kurs 1 & 3: WS, Kurs 2: SS	1. – 9. Semester	3 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
785854	a) Ü Sportförderunterricht	1	1	Keine <i>[Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]</i>	SL			X
755873	b) Ü Bewegungskünste	1	1	Keine <i>[Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]</i>	SL			X
785631	c) V Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste - Theorie	1	2	Klausur (45 Minuten)	PL	X		
785632	d) Ü Turnen an Geräten Kurse 1 bis 3	4	4	Demonstration einer Komplexübung	PL			X
		7	8					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen c) und d) erreichten Noten.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

- a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit
- d) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a)  
Die Übung Sportförderunterricht zielt auf die Kompetenz, einen Teil zur ganzheitlichen Förderung von Kindern mit motorischen und psychosozialen Auffälligkeiten zu leisten. In der Veranstaltung werden diesbezüglich sportpraktische Übungen und Inhalte zu unterschiedlichen Bereichen durchgeführt, die curricular eng vernetzt sind und aufeinander aufbauen. Dadurch, und durch die Tatsache, dass der Kompetenzerwerb nicht durch eine abschließende Prüfung sichergestellt wird, muss eine umfassende Anwesenheitspflicht festgeschrieben werden.

b)  
Die Übung Bewegungskünste zielt auf Kompetenzen in unterschiedlichen Bewegungsformen wie Akrobatik, Jonglage, Einradfahren etc. In der Veranstaltung werden diesbezüglich sportpraktische Übungen und Inhalte zu unterschiedlichen Bereichen durchgeführt, die curricular eng vernetzt sind und aufeinander aufbauen. Dadurch, und durch die Tatsache, dass der Kompetenzerwerb nicht durch eine abschließende Prüfung sichergestellt wird, muss eine umfassende Anwesenheitspflicht festgeschrieben werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten.

d)  
In den sportpraktischen Veranstaltungen der kompositorischen Lehrkompetenzen Turnen absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in diesen Sportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Außerdem werden regelmäßig Inhalte thematisiert, welche bei der späteren Umsetzung turnerischer Elemente im Sportunterricht sicherheitsrelevant sind. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 83 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Sichere Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur

sportartspezifischen Unfallverhütung; hier: Bereich Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste

- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereich Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste
- Beherrschung und schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich der Wettkampffregeln, hier: Bereich Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste
- vertiefte fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer intensiven didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter verstärkter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereich Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- unfallverhütenden Turnunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und –psychologischer Erkenntnisse zu planen.
- Komplexere Turnübungen zu planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- Die eigenen Demonstrationsfähigkeit im Bereich des Turnens zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan zu übertragen.
- Sportartspezifische theoriezentrierte Unterrichtseinheiten entsprechend der Altersstufe der Schülerinnen und Schüler zu erstellen.
- Grundlagen der Bewegungskünste und des Sportförderunterrichts wiederzugeben und ihre Bedeutung für den Sportunterricht zu beurteilen.

## § 29: Modul 3b – Kompositorische Lehrkompetenz – Gymnastik und Tanz

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine  Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw.	a) WS b) Kurs 1 & 3: WS, Kurs 2: SS	1. – 9. Semester	3 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
785633	a) V Gymnastik und Tanz - Theorie	1	2	Klausur (45 Minuten)	PL	X		
785634	b) Ü Gymnastik und Tanz Kurse 1 bis 3	4	4	Demonstration einer selbst gewählten mehrteiligen Komplexübung in Gymnastik ohne Handgerät	PL			X
		5	6					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

d) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

b)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der kompositorischen Lehrkompetenzen Gymnastik und Tanz absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in diesen Sportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Außerdem werden regelmäßig Inhalte thematisiert, welche bei der späteren Umsetzung gymnastisch-tänzerischer Elemente im Sportunterricht sicherheitsrelevant sind. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 83 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Sichere Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung; hier: Bereich Gymnastik und Tanz
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereich Gymnastik und Tanz
- Beherrschung und schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich der Wettkampfregele, hier: Bereich Gymnastik und Tanz
- vertiefte fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer intensiven didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter verstärkter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereich Gymnastik und Tanz

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- unfallverhütenden Gymnastik- und Tanzunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und – psychologischer Erkenntnisse zu planen.
- Komplexere Gymnastik- und Tanzübungen zu planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- Die eigenen Demonstrationsfähigkeit im Bereich Gymnastik und Tanz zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan zu übertragen.
- Sportartspezifische theoriezentrierte Unterrichtseinheiten entsprechend der Altersstufe der Schülerinnen und Schüler zu erstellen.

## § 30: Modul 4a – Individualmotorische Lehrkompetenz – Schwimmen

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine  Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw.	a) WS b) Kurs 1 & 3: WS, Kurs 2 & 4: SS	1. – 9. Semester	4 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
785611	a) V Schwimmen - Theorie	1	2	Klausur (45 Minuten)	PL	X		
775612	b) Ü Schwimmen Kurse 1 bis 4	4	4	Demonstration der Technik in der vierten in der Staatsprüfung nicht gewählten Schwimmart über 25 m einschließlich Start und Wende	PL			X
		5	6					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

b) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

b)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Schwimmen absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen im Schwimmen, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in dieser Sportart vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Außerdem werden regelmäßig Inhalte thematisiert, welche bei der späteren Durchführung des Schwimmunterrichts mit Schülerinnen und Schülern sicherheitsrelevant sind. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 83 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Sichere Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung; hier: Bereich Schwimmen
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereich Schwimmen
- Beherrschung und schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich der Wettkampffregeln, hier: Bereich Schwimmen
- vertiefte fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer intensiven didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter verstärkter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereich Schwimmen

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- unfallverhütenden Schwimmunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und –psychologischer Erkenntnisse zu planen.
- Komplexere Schwimmübungen zu planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- Die eigenen Demonstrationsfähigkeit im Bereich des Schwimmens zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan zu übertragen.
- Sportartspezifische theoriezentrierte Unterrichtseinheiten entsprechend der Altersstufe der Schülerinnen und Schüler zu erstellen.

## § 31: Modul 4b – Individualmotorische Lehrkompetenz – Leichtathletik, Bewegung und Gesundheit

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine  Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw.	a) WS b) SS c) SS d) Kurs 1 & 3: WS, Kurs 2 & 4: SS	1. – 9. Semester	4 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755851	a) Ü Gesundheitsorientierte Fitness Kurs 1	1	1	Keine <i>[Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]</i>	SL			X
785592	b) Ü Gesundheitsorientierte Fitness Kurs 2	1	2	Keine <i>[Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]</i>	SL			X
785613	c) V Leichtathletik - Theorie	1	2	Klausur (45 Minuten)	PL	X		
785691	d) Ü Leichtathletik (Laufen, Springen, Werfen) Kurse 1 bis 4	4	4	Demonstration einer in der Staatsprüfung nicht gewählten Disziplin aus 100 m-Lauf mit Tiefstart, Sprung (Hochsprung oder Weitsprung), Hürdenlauf oder Wurf/Stoß (Speer oder Schleuderball oder Kugel)	PL			X
		<b>7</b>	<b>9</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen c) und d) erreichten Noten.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

- a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit
- c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit
- d) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a) & b)

In den Veranstaltungen der gesundheitsorientierten Fitness absolvieren die Studierenden Gruppenübungen, in denen Kompetenzen im Bereich von Fitnessübungen und deren didaktische Wendung vermittelt werden. Da diese Übungen unter professioneller Anleitung stattfinden müssen, um den körperschonenden und gesundheitsfördernden Charakter der Übungen zu gewährleisten und somit den Kompetenzerwerb sicherzustellen, ist eine vollständige Anwesenheit notwendig. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten.

d)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Leichtathletik absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in unterschiedlichen Disziplinen der Leichtathletik, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in dieser Sportart vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 83 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Sichere Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung; hier: Bereich Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste

- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereich Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste
- Beherrschung und schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich der Wettkampfregele, hier: Bereich Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste
- vertiefte fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer intensiven didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter verstärkter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereich Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- unfallverhütenden Leichtathletikunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und – psychologischer Erkenntnisse zu planen.
- Komplexere Leichtathletikübungen zu planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- Die eigenen Demonstrationsfähigkeit im Bereich der Leichtathletik zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan zu übertragen.
- Sportartspezifische theoriezentrierte Unterrichtseinheiten entsprechend der Altersstufe der Schülerinnen und Schüler zu erstellen.
- Grundlagen der gesundheitsorientierten Fitness wiederzugeben und ihre Bedeutung für den Sportunterricht zu beurteilen.

## § 32: Modul 5a – Erlebnissportliche Lehrkompetenz – Trend und Freizeitsport

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine  Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw.	a) WS b) SS	1. – 9. Semester	5 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
785711	a) Ü Trend- und Freizeitsportarten Kurse 1 und 2	4	5	Demonstration spezifischer Komplexübungen	PL			X
785712	b) Ü Trend- und Freizeitsportarten - Rudern Kurse 1 und 2	4	5	Demonstration spezifischer Komplexübungen	PL			X
		<b>8</b>	<b>10</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

b) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

In den sportpraktischen Veranstaltungen der Trend- und Freizeitsportarten absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in den jeweiligen Sportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in dieser Sportart vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt und die Studierenden für sicherheitsrelevante Themen der Vermittlung von Trendsportarten im Schulsport sensibilisiert werden. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 83 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Sichere Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung; hier: Bereich Trend- und Freizeitsportarten
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereich Trend- und Freizeitsportarten
- Beherrschung und schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich der Wettkampffregeln, hier: Bereich Trend- und Freizeitsportarten
- vertiefte fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer intensiven didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter verstärkter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereich Trend- und Freizeitsportarten

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- unfallverhütenden Unterricht im Bereich der Trend- bzw- Freizeitsportarten auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und –psychologischer Erkenntnisse zu planen.
- Übungen im Bereich der Trend- bzw- Freizeitsportarten zu planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- Die eigenen Demonstrationsfähigkeit im Bereich der Trend- bzw- Freizeitsportarten zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan zu übertragen.

## § 33: Modul 5b – Erlebnissportliche Lehrkompetenz – Wintersport

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine  Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw.	a) WS b) WS c) WS	1. – 9. Semester	3 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
785671	a) Ü Wintersport - Eislauf	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
785672	b) V Schneesport (Skilauf/Snowboard/Langlauf) / Eislauf – Theorie	1	2	Klausur (45 Minuten)	PL	X		
785676	c) Ü Schneesport - Skilauf Kurse 1 und 2	3	3	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
Prüf in Snow- board 785677	d) Ü Schneesport – Snowboard und Langlauf	2	4	Demonstration spezifischer Komplexübungen	PL			X
Prüf in Lang- lauf 785678								
		<b>8</b>	<b>10</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen b) und d) erreichten Noten.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

c) 45 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 d) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 90

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a), c) und d)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der wintersportlichen Lehrkompetenz Skilauf, Eislauf sowie Snowboard und Langlauf absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in unterschiedlichen Disziplinen der Sportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten und sensibilisiert die Studierenden für sicherheitsrelevante Themen der Wintersportvermittlung im Schulsport. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 83 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Sichere Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung; hier: Bereich Schneesport/Eislauf
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereich Schneesport/Eislauf
- Beherrschung und schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich der Wettkampffregeln, hier: Bereich Schneesport/Eislauf
- vertiefte fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer intensiven didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter verstärkter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit,

Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereich Schneesport/Eislauf

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- unfallverhütenden Unterricht im Bereich des Wintersports auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und –psychologischer Erkenntnisse zu planen.
- Komplexere Übungen im Bereich des Wintersports zu planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- Die eigenen Demonstrationsfähigkeit im Bereich des Wintersports zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan zu übertragen.
- Sportartspezifische theoriezentrierte Unterrichtseinheiten entsprechend der Altersstufe der Schülerinnen und Schüler zu erstellen.

## § 34: Fachdidaktik Sport für das Lehramt an Grundschulen

Studienplan für das Lehramt an		Grundschulen	im Fach Fachdidaktik Sport
mit 12 LP	nach § 57 LPO I		Verantwortliche Person(en): AR Matthias Lehner
Stand: 01.10.2014			

- (1) <sup>1</sup>Bei der Wahl von Didaktik Sport für das Lehramt an Grundschulen mit 12 LP sind das Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz (Abs. 2) und das Vertiefungsmodul Fachdidaktische Lehrkompetenz Grundschule (Abs. 3) erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Das Basismodul soll vor dem Vertiefungsmodul erfolgreich absolviert werden. <sup>3</sup>In der Spalte Prüfung sind all diejenigen Leistungen mit SL (= Studienleistung) gekennzeichnet, die zwar geprüft werden, aber nicht für die Gesamtnote zählen; alle anderen Leistungen sind Prüfungsleistungen (= PL), welche in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. <sup>4</sup>Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module.

(2)

Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz	SWS	LP	Summe	Prüfung
- V Fachdidaktik	1	2		Klausur (45 Minuten)
- SE Fachdidaktik	1	2		
- V Unterrichtsplanung, -durchführung, -auswertung, - begründung, Gestaltung von Schulsportveranstaltungen	1	2		Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]
			6 LP	

(3)

Vertiefungsmodul Fachdidaktische Lehrkompetenz Grundschule	SWS	LP	Summe	Prüfung
- SE Lehrerkompetenzwerkstatt	2	2		Portfolio (12 bis 15 Seiten Text ohne Anhang)
- Ü Praktische Lehrübungen in Individual- und Mannschaftssportarten für die Unterrichtsfächer an Grund-, Mittel- und Realschulen	1	2		

- Ü Elementare Bewegungs- und Spielerziehung sowie musisch-ästhetische Bewegungserziehung für das Unterrichtsfach an Grundschulen	1	2		
			6 LP	

(4)

<b>Module gesamt</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>
Basismodul nach Abs. 2	3	6	
Vertiefungsmodul nach Abs. 3	4	6	
<b>Leistungspunkte insgesamt:</b>			<b>12 LP</b>

## § 35: Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	WS	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755925	a) V Fachdidaktik	1	2	Klausur (45 Minuten)	PL	X		
	b) SE Fachdidaktik	1	2			X		
755911	c) V Unterrichtsplanung, -durchführung, -auswertung, -begründung, Gestaltung von Schulsportveranstaltungen	1	2	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL	X		
		<b>3</b>	<b>6</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der gemeinsamen Klausur aus a) und b).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Planung, Realisierung und Auswertung von Unterrichtssequenzen
- Erprobung sportdidaktischer Modelle in Unterrichtssequenzen
- Erprobung von Vermittlungsmodellen in Lehr-Lern-Situationen
- Erprobung und Reflexion des Lehr-Lernverhaltens in der Praxis

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Unterschiedliche Vermittlungsmodelle und Lehrsituationen zu erkennen und zu bewerten.
- Unterrichtssequenzen zu entwerfen.
- diese Unterrichtssequenzen zu evaluieren und darauf aufbauend Veränderungen im eigenen Unterricht zu implementieren.

## § 36: Vertiefungsmodul Fachdidaktische Lehrkompetenz Grundschule

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: § 35 Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz	a) WS b) SS c) SS	4. – 7. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755935	a) SE Lehrerkompetenzwerkstatt	2	2	Portfolio (Lehrerkompetenzwerkstatt: 1 Paper, Praktische Lehrübungen: Unterrichtsdokumentation, Elementare Bewegungs- und Spielerziehung: Thesenpapier, insgesamt 12 bis 15 Seiten ohne Anhang)	PL	X		
	b) Ü Praktische Lehrübungen in Individual- und Mannschaftssportarten für die Unterrichtsfächer an Grund-, Mittelschulen und Realschulen	1	2			X		
	c) Ü Elementare Bewegungs- und Spielerziehung sowie musisch-ästhetische Bewegungserziehung für das Unterrichtsfach an Grundschulen	1	2			X		
		<b>3</b>	<b>6</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der gemeinsamen Prüfung aus a) und b).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

\* **Begründung der Anwesenheitspflicht:** -

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBL. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Planung, Realisierung und Auswertung von Unterrichtssequenzen
- Erprobung sportdidaktischer Modelle in Unterrichtssequenzen
- Erprobung von Vermittlungsmodellen in Lehr-Lern-Situationen
- Erprobung und Reflexion des Lehr-Lernverhaltens in der Praxis

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Unterschiedliche Vermittlungsmodelle und Lehrsituationen zu erkennen und zu bewerten.
- die schulartspezifischen Anforderungen an den Sportunterricht zu erkennen.
- Unterrichtssequenzen speziell auf den Grundschulbereich bezogen zu entwerfen.

## § 37: Fachdidaktik Sport für das Lehramt an Mittelschulen

<b>Studienplan für das Lehramt an</b>		Mittelschulen	<b>im Fach Fachdidaktik Sport</b>
mit 12 LP	nach § 57 LPO I		Verantwortliche Person(en): AR Matthias Lehner
Stand: 01.10.2014			

- (1) <sup>1</sup>Bei der Wahl von Didaktik Sport für das Lehramt an Mittelschulen mit 12 LP sind das Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz (Abs. 2) und das Vertiefungsmodul Fachdidaktische Lehrkompetenz Mittelschulen (Abs. 3) erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Das Basismodul soll vor dem Vertiefungsmodul erfolgreich absolviert werden. <sup>3</sup>In der Spalte Prüfung sind all diejenigen Leistungen mit SL (= Studienleistung) gekennzeichnet, die zwar geprüft werden, aber nicht für die Gesamtnote zählen; alle anderen Leistungen sind Prüfungsleistungen (= PL), welche in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. <sup>4</sup>Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module.

(2)

<b>Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz</b>	SWS	LP	Summe	Prüfung
- V Fachdidaktik	1	2		Klausur (45 Minuten)
- SE Fachdidaktik	1	2		
- V Unterrichtsplanung, -durchführung, -auswertung, - begründung, Gestaltung von Schulsportveranstaltungen	1	2		Keine <i>[Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]</i>
			6 LP	

(3)

<b>Vertiefungsmodul Fachdidaktische Lehrkompetenz Mittelschule</b>	SWS	LP	Summe	Prüfung
- SE Lehrerkompetenzwerkstatt	2	2		Portfolio (12 bis 15 Seiten Text ohne Anhang)
- Ü Praktische Lehrübungen in Individual- und Mannschaftssportarten für die Unterrichtsfächer an Grund-, Mittel- und Realschulen	1	2		
- Ü Kompensatorische Bewegungsformen zum Ausgleich einseitiger, auch beruflicher Belastungen für die Unterrichtsfächer an Mittel- und	1	2		

Realschulen				
			6 LP	
(4)				
<b>Module gesamt</b>	SWS	LP	Summe	
Basismodul nach Abs. 2	3	6		
Vertiefungsmodul nach Abs. 3	4	6		
<b>Leistungspunkte insgesamt:</b>			<b>12 LP</b>	

## § 38: Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	WS	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755925	a) V Fachdidaktik	1	2	Klausur (45 Minuten)	PL	X		
	b) SE Fachdidaktik	1	2			X		
755911	c) V Unterrichtsplanung, -durchführung, - auswertung, - begründung, Gestaltung von Schulsportveranstaltungen	1	2	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL	X		
		<b>3</b>	<b>6</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der gemeinsamen Klausur aus a) und b).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Planung, Realisierung und Auswertung von Unterrichtssequenzen
- Erprobung sportdidaktischer Modelle in Unterrichtssequenzen
- Erprobung von Vermittlungsmodellen in Lehr-Lern-Situationen
- Erprobung und Reflexion des Lehr-Lernverhaltens in der Praxis

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Unterschiedliche Vermittlungsmodelle und Lehrsituationen zu erkennen und zu bewerten.
- Unterrichtssequenzen zu entwerfen.
- diese Unterrichtssequenzen zu evaluieren und darauf aufbauend Veränderungen im eigenen Unterricht zu implementieren.

## § 39: Vertiefungsmodul Fachdidaktische Lehrkompetenz Mittelschule

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: § 38 Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz	a) WS b) SS c) SS	4. – 7. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755935	a) SE Lehrerkompetenzwerkstatt	2	2	Portfolio (Lehrerkompetenzwerkstatt: 1 Paper, Praktische Lehrübungen: Unterrichtsdokumentation, Kompensatorische Bewegungsformen: Thesenpapier, insgesamt 12 bis 15 Seiten ohne Anhang)	PL	X		
	b) Ü Praktische Lehrübungen in Individual- und Mannschaftssportarten für die Unterrichtsfächer an Grund-, Mittel- und Realschulen	1	2			X		
	c) Ü Kompensatorische Bewegungsformen zum Ausgleich einseitiger, auch beruflicher Belastungen für die Unterrichtsfächer an Mittel- und Realschulen	1	2			X		
		<b>3</b>	<b>6</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der gemeinsamen Prüfung aus a) und b).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

\* **Begründung der Anwesenheitspflicht:** -

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Planung, Realisierung und Auswertung von Unterrichtssequenzen
- Erprobung sportdidaktischer Modelle in Unterrichtssequenzen
- Erprobung von Vermittlungsmodellen in Lehr-Lern-Situationen
- Erprobung und Reflexion des Lehr-Lernverhaltens in der Praxis

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Unterschiedliche Vermittlungsmodelle und Lehrsituationen zu erkennen und zu bewerten.
- die schulartspezifischen Anforderungen an den Sportunterricht zu erkennen.
- Unterrichtssequenzen speziell auf den Mittelschulbereich bezogen zu entwerfen.

## § 40: Fachdidaktik Sport für das Lehramt an Realschulen

Studienplan für das Lehramt an		Realschulen	im Fach Fachdidaktik Sport
mit 12 LP	nach § 57 LPO I	Verantwortliche Person(en): AR Matthias Lehner	
Stand: 01.10.2014			

- (1) <sup>1</sup>Bei der Wahl von Didaktik Sport für das Lehramt an Realschulen mit 12 LP sind das Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz (Abs. 2) und das Vertiefungsmodul Fachdidaktische Lehrkompetenz Realschulen (Abs. 3) erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Das Basismodul soll vor dem Vertiefungsmodul erfolgreich absolviert werden. <sup>3</sup>In der Spalte Prüfung sind all diejenigen Leistungen mit SL (= Studienleistung) gekennzeichnet, die zwar geprüft werden, aber nicht für die Gesamtnote zählen; alle anderen Leistungen sind Prüfungsleistungen (= PL), welche in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. <sup>4</sup>Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module.

(2)

Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz	SWS	LP	Summe	Prüfung
- V Fachdidaktik	1	2		Klausur (45 Minuten)
- SE Fachdidaktik	1	2		
- V Unterrichtsplanung, -durchführung, -auswertung, - begründung, Gestaltung von Schulsportveranstaltungen	1	2		Keine <i>[Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]</i>
			6 LP	

(3)

Vertiefungsmodul Fachdidaktische Lehrkompetenz Realschule	SWS	LP	Summe	Prüfung
- SE Lehrerkompetenzwerkstatt	2	2		Portfolio (12 bis 15 Seiten Text ohne Anhang)
- Ü Praktische Lehrübungen in Individual- und Mannschaftssportarten für die Unterrichtsfächer an Grund-, Mittel- und Realschulen	1	2		

- Ü Kompensatorische Bewegungsformen zum Ausgleich einseitiger, auch beruflicher Belastungen für die Unterrichtsfächer an Mittel- und Realschulen	1	2		
			6 LP	

(4)

<b>Module gesamt</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Summe</b>
Basismodul nach Abs. 2	3	6	
Vertiefungsmodul nach Abs. 3	4	6	
<b>Leistungspunkte insgesamt:</b>			<b>12 LP</b>

## § 41: Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	WS	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755925	a) V Fachdidaktik	1	2	Klausur (45 Minuten)	PL	X		
	b) SE Fachdidaktik	1	2			X		
755911	c) V Unterrichtsplanung, -durchführung, - auswertung, - begründung, Gestaltung von Schulsportveranstaltungen	1	2	Keine <i>[Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]</i>	SL	X		
		<b>3</b>	<b>6</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der gemeinsamen Klausur aus a) und b).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBL. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Planung, Realisierung und Auswertung von Unterrichtssequenzen
- Erprobung sportdidaktischer Modelle in Unterrichtssequenzen
- Erprobung von Vermittlungsmodellen in Lehr-Lern-Situationen
- Erprobung und Reflexion des Lehr-Lernverhaltens in der Praxis

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Unterschiedliche Vermittlungsmodelle und Lehrsituationen zu erkennen und zu bewerten.
- Unterrichtssequenzen zu entwerfen.
- diese Unterrichtssequenzen zu evaluieren und darauf aufbauend Veränderungen im eigenen Unterricht zu implementieren.

## § 42: Vertiefungsmodul Fachdidaktische Lehrkompetenz Realschule

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: § 35 Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz	a) WS b) SS c) SS	4. – 7. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755935	a) SE Lehrerkompetenzwerkstatt	1	2	Portfolio (Lehrerkompetenzwerkstatt: 1 Paper, Praktische Lehrübungen: Unterrichtsdokumentation, Kompensatorische Bewegungsformen: Thesenpapier, insgesamt 12 bis 15 Seiten ohne Anhang)	PL	X		
	b) Ü Praktische Lehrübungen in Individual- und Mannschaftssportarten für die Unterrichtsfächer an Grund-, Mittelschulen und Realschulen	1	2			X		
	c) Ü Kompensatorische Bewegungsformen zum Ausgleich einseitiger, auch beruflicher Belastungen für die Unterrichtsfächer an Mittel- und Realschulen	1	2			X		
		<b>3</b>	<b>6</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der gemeinsamen Prüfung aus a) und b).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

\* **Begründung der Anwesenheitspflicht:** -

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Planung, Realisierung und Auswertung von Unterrichtssequenzen
- Erprobung sportdidaktischer Modelle in Unterrichtssequenzen
- Erprobung von Vermittlungsmodellen in Lehr-Lern-Situationen
- Erprobung und Reflexion des Lehr-Lernverhaltens in der Praxis

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Unterschiedliche Vermittlungsmodelle und Lehrsituationen zu erkennen und zu bewerten.
- die schulartspezifischen Anforderungen an den Sportunterricht zu erkennen.
- Unterrichtssequenzen speziell auf den Realschulbereich bezogen zu entwerfen.

## § 43: Fachdidaktik Sport für das Lehramt an Gymnasien

<b>Studienplan für das Lehramt an</b>		<b>Gymnasien</b>	<b>im Fach Fachdidaktik Sport</b>
mit <b>12 LP</b>	nach § 83 LPO I	Verantwortliche Person(en): AR Matthias Lehner	
Stand: 01.10.2014			

- (1) <sup>1</sup>Bei der Wahl von Didaktik Sport für das Lehramt an Gymnasien mit 12 LP sind das Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz (Abs. 2) und das Vertiefungsmodul Fachdidaktische Lehrkompetenz Gymnasien (Abs. 3) erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Das Basismodul soll vor dem Vertiefungsmodul erfolgreich absolviert werden. <sup>3</sup>In der Spalte Prüfung sind all diejenigen Leistungen mit SL (= Studienleistung) gekennzeichnet, die zwar geprüft werden, aber nicht für die Gesamtnote zählen; alle anderen Leistungen sind Prüfungsleistungen (= PL), welche in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. <sup>4</sup>Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module.

(2)

<b>Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz</b>	SWS	LP	Summe	Prüfung
- V Fachdidaktik	1	2		Klausur (45 Minuten)
- SE Fachdidaktik	1	2		
- V Unterrichtsplanung, -durchführung, -auswertung, - begründung, Gestaltung von Schulsportveranstaltungen	1	2		Keine <i>[Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]</i>
			6 LP	

(3)

<b>Vertiefungsmodul Fachdidaktische Lehrkompetenz Gymnasien</b>	SWS	LP	Summe	Prüfung
- SE Lehrerkompetenzwerkstatt	2	2		Portfolio (12 bis 15 Seiten Text ohne Anhang)
- Ü Praktische Lehrübungen in Individual- und Mannschaftssportarten für Gymnasien	2	4		

			6 LP	
--	--	--	------	--

(4)

<b>Module gesamt</b>	SWS	LP	Summe	
Basismodul nach Abs. 2	3	6		
Vertiefungsmodul nach Abs. 3	4	6		
<b>Leistungspunkte insgesamt:</b>			<b>12 LP</b>	

## § 44: Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	WS	1. – 4. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755925	a) V Fachdidaktik	1	2	Klausur (45 Minuten)	PL	X		
	b) SE Fachdidaktik	1	2			X		
755911	c) V Unterrichtsplanung, -durchführung, -auswertung, -begründung, Gestaltung von Schulsportveranstaltungen	1	2	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL	X		
		<b>3</b>	<b>6</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der gemeinsamen Klausur aus a) und b).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

c)

Das SE Fachdidaktik flankiert die theoretische Inhalte vermittelnden Vorlesungen. Die Studierenden erarbeiten in Gruppenübungen praktische Umsetzungen der theoretischen Inhalte und diskutieren diese. Pädagogisches und didaktisches Handeln stellt immer ein Handeln mit vielfältigen Spielräumen dar, weswegen der Diskurs und die Erarbeitung und auch Behauptung eigener Positionen in diesen Veranstaltungen im Vordergrund

stehen soll. Um einen regelmäßigen Diskurs zu ermöglichen, ist eine vollständige Anwesenheitspflicht der Studierenden jedoch notwendig.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 83 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Planung, Realisierung und Auswertung von Unterrichtssequenzen
- Erprobung sportdidaktischer Modelle in Unterrichtssequenzen
- Erprobung von Vermittlungsmodellen in Lehr-Lern-Situationen
- Erprobung und Reflexion des Lehr-Lernverhaltens in der Praxis

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Unterschiedliche Vermittlungsmodelle und Lehrsituationen zu erkennen und zu bewerten.
- Unterrichtssequenzen zu entwerfen.
- diese Unterrichtssequenzen zu evaluieren und darauf aufbauend Veränderungen im eigenen Unterricht zu implementieren.

## § 45: Vertiefungsmodul Fachdidaktische Lehrkompetenz Gymnasium

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: § 35 Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz	a) WS b) SS	5. – 9. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
785935	a) SE Lehrerkompetenzwerkstatt	2	2	Portfolio (Lehrerkompetenzwerkstatt: 1 Paper, Praktische Lehrübungen: Unterrichtsdokumentation, insgesamt 12 bis 15 Seiten ohne Anhang)	PL	X		
	b) Ü Praktische Lehrübungen in Individual- und Mannschaftssportarten für Gymnasien	2	4			X		
		<b>3</b>	<b>6</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der gemeinsamen Prüfung aus a) und b).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | Matthias Lehner

**Berechnung des Workload:**

a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 83 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Planung, Realisierung und Auswertung von Unterrichtssequenzen
- Erprobung sportdidaktischer Modelle in Unterrichtssequenzen
- Erprobung von Vermittlungsmodellen in Lehr-Lern-Situationen
- Erprobung und Reflexion des Lehr-Lernverhaltens in der Praxis

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Unterschiedliche Vermittlungsmodelle und Lehrsituationen zu erkennen und zu bewerten.
- die schulartspezifischen Anforderungen an den Sportunterricht zu erkennen.
- Unterrichtssequenzen speziell auf den Gymnasialbereich bezogen zu entwerfen.

## § 46: Dreierdidaktik Sport für das Lehramt an Grundschulen

<b>Studienplan für das Lehramt an</b>		<b>Grundschulen</b>	<b>in Dreierdidaktik Sport</b>
mit <b>12 LP</b>	nach § 36 LPO I	Verantwortliche Person(en): ADin Sabine Pitka-Werz	
Stand: 01.10.2014			

- (1) <sup>1</sup>Bei der Wahl der Dreierdidaktik Sport im Rahmen einer Fächerverbindung für das Lehramt an Grundschulen mit 12 LP sind das Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz (Abs. 2), sowie die Module 2a und 2b (Abs. 3 und 4) erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>In der Spalte Prüfung sind all diejenigen Leistungen mit SL (= Studienleistung) gekennzeichnet, die zwar geprüft werden, aber nicht für die Gesamtnote zählen; alle anderen Leistungen sind Prüfungsleistungen (= PL), welche in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. <sup>3</sup>Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module.

(2)

<b>Modul 1 – Fachdidaktische Lehrkompetenz</b>	SWS	LP	Summe	Prüfung
- V Sportdidaktik 1	1	1		Klausur (60 Minuten)
- V Sportdidaktik 2	1	1		
			2 LP	

(3)

<b>Modul 2a – Lehrkompetenz in Bewegung und Gesundheit 1</b>	SWS	LP	Summe	Prüfung
- Ü Kleine Spiele/allgemeine Ballschule	1	1		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
- Ü Gesundheitsorientierte Fitness Kurs 1	1	1		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
- Ü Sportspiele: Basketball/Volleyball Grundkurs; Fußball/Handball Grundkurs	2	2		Demonstration spielspezifischer Komplexübungen in einem in der

				Staatsprüfung nicht gewählten Spiel
- Ü Bewegungen im Wasser – Schwimmen Grundkurs	1	1		Demonstration der Technik einer dritten international zugelassenen Schwimmart über 25 m einschließlich Start und Wende
			5 LP	

(4)

<b>Modul 2b – Lehrkompetenz in Bewegung und Gesundheit 2</b>	SWS	LP	Summe	Prüfung
- Ü Bewegungskünste	1	1		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
- Ü Sportförderunterricht	1	1		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
- Ü Gymnastik und Tanz (Bewegungsgrundformen - sich zur Musik bewegen) Grundkurs	1	1		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
- Ü Motorische Basisfertigkeiten (Laufen, Springen, Werfen) - Leichtathletik Grundkurs	1	1		Demonstration einer Komplexübung in Leichtathletik oder Gerätturnen
- Ü Turnen an Geräten Grundkurs	1	1		
			5 LP	

(5)

<b>Module gesamt</b>	SWS	LP	Summe
Modul 1 nach Abs. 2	2	2	
Modul 2a und b nach Abs. 3 und 4	10	10	
<b>Leistungspunkte insgesamt:</b>			<b>12 LP</b>

## § 47: Modul 1 – Fachdidaktische Lehrkompetenz

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	a) WS b) SS	1. – 7. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755815	a) V Sportdidaktik 1	1	1	Klausur (60 Minuten)	PL	X		
	b) V Sportdidaktik 2	1	1			X		
		<b>2</b>	<b>2</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der gemeinsamen Klausur.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | ADin Sabine Pitka-Werz

**Berechnung des Workload:**

a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 36 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Planung, Realisierung und Auswertung von Unterrichtssequenzen
- Erprobung sportdidaktischer Modelle in Unterrichtssequenzen
- Erprobung von Vermittlungsmodellen in Lehr-Lern-Situationen
- Erprobung und Reflexion des Lehr-Lernverhaltens in der Praxis

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Unterschiedliche Vermittlungsmodelle und Lehrsituationen zu erkennen und zu bewerten.
- Unterrichtssequenzen zu entwerfen.
- diese Unterrichtssequenzen zu evaluieren und darauf aufbauend Veränderungen im eigenen Unterricht zu implementieren.

## § 48: Modul 2a – Lehrkompetenz in Bewegung und Gesundheit 1

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	jedes Semester	1. – 7. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755831	a) Ü Kleine Spiele/allgemeine Ballschule	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
755851	b) Ü Gesundheitsorientierte Fitness Kurs 1	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
Prüf in Baket- ball 755833  Prüf in Volley- ball 755832  Prüf in Fußball 755834  Prüf in Handball 755835	c) Ü Sportspiele: Basketball/Volleyball Grundkurs; Fußball/Handball Grundkurs	2	2	Demonstration spielspezifischer Komplexübungen in einem in der Staatsprüfung nicht gewählten Spiel	PL			X
755836	d) Ü Bewegen im Wasser – Schwimmen Grundkurs	1	1	Demonstration der Technik einer dritten international zugelassenen Schwimmart über 25 m einschließlich Start und Wende	PL			X
		<b>5</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen c) und d) erreichten Noten.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | ADin Sabine Pitka-Werz

**Berechnung des Workload:**

- a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
- d) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a) & c)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Sportspiele beziehungsweise kleine Spiele absolvieren die Studierenden Gruppenübungen, in denen Kompetenzen in unterschiedlichen Mannschaftssportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist zum einen notwendig, weil Gruppenübungen nicht ohne eine entsprechende Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt werden können. Weiterhin muss eine vollständige Anwesenheit festgeschrieben werden, da die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

b)

In den Veranstaltungen der gesundheitsorientierten Fitness absolvieren die Studierenden Gruppenübungen, in denen Kompetenzen im Bereich von Fitnessübungen und deren didaktische Wendung vermittelt werden. Da diese Übungen unter professioneller Anleitung stattfinden müssen, um den körperschonenden und gesundheitsfördernden Charakter der Übungen zu gewährleisten und somit den Kompetenzerwerb sicherzustellen, ist eine vollständige Anwesenheit notwendig. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten.

d)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Schwimmen absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen im Schwimmen, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in dieser Sportart vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige

Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 36 LPO I (KWMBL. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele, Gesundheitsorientierte Fitness, Schwimmen
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele, Gesundheitsorientierte Fitness, Schwimmen
- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele, Gesundheitsorientierte Fitness, Schwimmen
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele, Gesundheitsorientierte Fitness, Schwimmen

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- unfallverhütenden Sportspielunterricht und Schwimmunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und –psychologischer Erkenntnisse zu planen.
- Einfache Übungen im Bereich der Sportspiele und des Schwimmens zu planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- Die eigenen Demonstrationsfähigkeit im Bereich der Sportspiele und des Schwimmens zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan zu übertragen.
- Grundlagen der gesundheitsorientierten Fitness wiederzugeben und ihre Bedeutung für den Sportunterricht zu beurteilen.

## § 49: Modul 2b – Lehrkompetenz in Bewegung und Gesundheit 2

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	a) jedes Semester b) jedes Semester c) jedes Semester d) SS e) jedes Semester	1. – 7. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755873	a) Ü Bewegungskünste	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
785854	b) Ü Sportförderunterricht	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
755872	c) Ü Gymnastik und Tanz (Bewegungsgrundformen - sich zur Musik bewegen) Grundkurs	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
Prüf in d) 755875	d) Ü Motorische Basisfertigkeiten (Laufen, Springen, Werfen) - Leichtathletik Grundkurs	1	2	Demonstration einer Komplexübung in Leichtathletik <b>oder</b> Gerätturnen	PL			X
Prüf in e) 755876	e) Ü Turnen an Geräten Grundkurs	1						X
		<b>5</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der sportpraktischen Prüfung aus d) bzw. e).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | ADin Sabine Pitka-Werz

**Berechnung des Workload:**

- a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- d) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- e) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

- a)  
Die Übung Bewegungskünste zielt auf Kompetenzen in unterschiedlichen Bewegungsformen wie Akrobatik, Jonglage, Einradfahren etc. In der Veranstaltung werden diesbezüglich sportpraktische Übungen und Inhalte zu unterschiedlichen Bereichen durchgeführt, die curricular eng vernetzt sind und aufeinander aufbauen. Dadurch, und durch die Tatsache, dass der Kompetenzerwerb nicht durch eine abschließende Prüfung sichergestellt wird, muss eine umfassende Anwesenheitspflicht festgeschrieben werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten.
- b)  
Die Übung Sportförderunterricht zielt auf die Kompetenz, einen Teil zur ganzheitlichen Förderung von Kindern mit motorischen und psychosozialen Auffälligkeiten zu leisten. In der Veranstaltung werden diesbezüglich sportpraktische Übungen und Inhalte zu unterschiedlichen Bereichen durchgeführt, die curricular eng vernetzt sind und aufeinander aufbauen. Dadurch, und durch die Tatsache, dass der Kompetenzerwerb nicht durch eine abschließende Prüfung sichergestellt wird, muss eine umfassende Anwesenheitspflicht festgeschrieben werden.
- c)  
In den sportpraktischen Veranstaltungen der kompositorischen Lehrkompetenzen Gymnastik und Tanz absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in diesen Sportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.
- d)  
In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Leichtathletik absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in unterschiedlichen Disziplinen der Leichtathletik, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in dieser Sportart vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und

demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

e)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der kompositorischen Lehrkompetenzen Turnen absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in diesen Sportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten und sensibilisiert die Studierenden für sicherheitsrelevante Themen der Vermittlung des Gerätturnens im Schulsport. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

#### **Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 36 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bewegungskünste & Sportförderunterricht, Leichtathletik, Turnen und Gymnastik und Tanz
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bewegungskünste & Sportförderunterricht, Leichtathletik, Turnen und Gymnastik und Tanz
- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bewegungskünste & Sportförderunterricht, Leichtathletik, Turnen und Gymnastik und Tanz
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bewegungskünste & Sportförderunterricht, Leichtathletik, Turnen und Gymnastik und Tanz

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- unfallverhütenden Turn-, Leichtathletik- und Gymnastik- und Tanzunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und –psychologischer Erkenntnisse zu planen.
- Einfache Turn-, Leichtathletik- und Gymnastik- und Tanzübungen zu planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der

jeweiligen Sportart abzielen.

- Die eigenen Demonstrationsfähigkeit im Bereich des Turnens, der Leichtathletik und im Bereich Gymnastik und Tanz zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan zu übertragen.
- Grundlagen der Bewegungskünste und des Sportförderunterrichts wiederzugeben und ihre Bedeutung für den Sportunterricht zu beurteilen.

## § 50: Dreierdidaktik Sport für das Lehramt an Mittelschulen

<b>Studienplan für das Lehramt an</b>		Mittelschulen	<b>in Dreierdidaktik Sport</b>
mit <b>18 LP</b>	nach § 38 LPO I	Verantwortliche Person(en): ADin Sabine Pitka-Werz	
Stand: 01.10.2014			

- (1) <sup>1</sup>Bei der Wahl der Dreierdidaktik Sport im Rahmen einer Fächerverbindung für das Lehramt an Mittelschulen mit 18 LP sind das Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz (Abs. 2), sowie die Module 2 bis 4 (Abs. 3 bis 5) erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>In der Spalte Prüfung sind all diejenigen Leistungen mit SL (= Studienleistung) gekennzeichnet, die zwar geprüft werden, aber nicht für die Gesamtnote zählen; alle anderen Leistungen sind Prüfungsleistungen (= PL), welche in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. <sup>3</sup>Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module.

(2)

<b>Modul 1 – Fachdidaktische Lehrkompetenz</b>	SWS	LP	Summe	Prüfung
- V Sportbiologie, Trainings- und Bewegungslehre	1	1		Klausur (90 Minuten)
- V Sportdidaktik 1	1	1		
- V Sportdidaktik 2	1	1		
			3 LP	

(3)

<b>Modul 2 – Lehrkompetenz Sportspiele</b>	SWS	LP	Summe	Prüfung
- Ü Kleine Spiele/allgemeine Ballschule	1	1		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
- Ü Sportspiele: Basketball Kurs 1; Fußball Kurs 1; Handball Kurs 1; Volleyball Kurs 1	4	4		Demonstration spielspezifischer Komplexübungen
			5 LP	

(4)

<b>Modul 3 – Lehrkompetenz in Bewegung und Gesundheit</b>	SWS	LP	Summe	Prüfung
- Ü Gesundheitsorientierte Fitness Kurs 1	1	1		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
- Ü Bewegten im Wasser – Schwimmen Grund- und Aufbaukurs	2	2		Demonstration der Technik einer dritten international zugelassen Schwimmart über 25 m einschließlich Start und Wende oder 75m Lauf mit Tiefstart nach Wahl der Studierenden
- Ü Motorische Basisfertigkeiten (Laufen, Springen, Werfen) - Leichtathletik Grund- und Aufbaukurs	2	2		
			5 LP	

(5)

<b>Modul 4 – Kompositorische Lehrkompetenz</b>	SWS	LP	Summe	Prüfung
- Ü Turnen an Geräten Grund- und Aufbaukurs	2	2		Demonstration einer Komplexübung in Gerätturnen oder Gymnastik ohne Handgerät nach Wahl der Studierenden
- Ü Gymnastik und Tanz (Bewegungsgrundformen – sich zur Musik bewegen) Grund- und Aufbaukurs	2	2		
- Ü Bewegungskünste	1	1		vollständige Anwesenheitspflicht, SL
			5 LP	

(6)

<b>Module gesamt</b>	SWS	LP	Summe	
Modul 1 nach Abs. 2	3	3		

Modul 2 nach Abs. 3	5	5	
Modul 3 nach Abs. 4	5	5	
Modul 4 nach Abs. 5	5	5	
<b>Leistungspunkte insgesamt:</b>			<b>18 LP</b>

## § 51: Modul 1 – Fachdidaktische Lehrkompetenz

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	a) SS b) WS c) SS	1. – 7. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
765815	a) V Sportbiologie, Trainings- und Bewegungslehre	1	1	Klausur (90 Minuten)	PL	X		
	b) V Sportdidaktik 1	1	1			X		
	c) V Sportdidaktik 2	1	1			X		
		<b>3</b>	<b>3</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der gemeinsamen Klausur.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | ADin Sabine Pitka-Werz

**Berechnung des Workload:**

a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

\* **Begründung der Anwesenheitspflicht:** -

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 38 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Planung, Realisierung und Auswertung von Unterrichtssequenzen
- Erprobung sportdidaktischer Modelle in Unterrichtssequenzen
- Erprobung von Vermittlungsmodellen in Lehr-Lern-Situationen
- Erprobung und Reflexion des Lehr-Lernverhaltens in der Praxis

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Unterschiedliche Vermittlungsmodelle und Lehrsituationen zu erkennen und zu bewerten.
- Unterrichtssequenzen zu entwerfen.
- diese Unterrichtssequenzen zu evaluieren und darauf aufbauend Veränderungen im eigenen Unterricht zu implementieren.

## § 52: Modul 2 – Lehrkompetenz Sportspiele

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	a) jedes Semester b) jedes Semester c) SS d) jedes Semester e) jedes Semester	1. – 7. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755831	a) Ü Kleine Spiele/allgemeine Ballschule	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
765833	b) Ü Sportspiele: Basketball Kurs 1	1	1	Demonstration spielspezifischer Komplexübungen	PL			X
765834	c) Ü Sportspiele: Fußball Kurs 1	1	1					X
765835	d) Ü Sportspiele: Handball Kurs 1	1	1					X
765836	e) Ü Sportspiele: Volleyball Kurs 1	1	1					X
		5	5					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der sportpraktischen Prüfung aus b) bis e).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | ADin Sabine Pitka-Werz

**Berechnung des Workload:**

- a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- d) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- e) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a) bis e)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Sportspiele beziehungsweise kleine Spiele absolvieren die Studierenden Gruppenübungen, in denen Kompetenzen in unterschiedlichen Mannschaftssportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist zum einen notwendig, weil Gruppenübungen nicht ohne eine entsprechende Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt werden können. Weiterhin muss eine vollständige Anwesenheit festgeschrieben werden, da die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 38 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- unfallverhütenden Sportspielunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und – psychologischer Erkenntnisse zu planen.
- Einfache Übungen im Bereich der Sportspiele zu planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- Die eigenen Demonstrationsfähigkeit im Bereich der Sportspiele zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan zu übertragen.

## § 53: Modul 3 – Lehrkompetenz in Bewegung und Gesundheit

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	a) jedes Semester b) Grundkurs: jedes Semester, Aufbaukurs: SS c) SS	1. – 7. Semester	3 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755851	a) Ü Gesundheitsorientierte Fitness Kurs 1	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
Prüf in b) 765851	b) Ü Bewegungen im Wasser – Schwimmen Grund- und Aufbaukurs	2	2	Demonstration der Technik einer dritten international zugelassen Schwimmart über 25 m einschließlich Start und Wende oder 75m Lauf mit Tiefstart	PL			X
Prüf in c) 765856	c) Ü Motorische Basisfertigkeiten (Laufen, Springen, Werfen) - Leichtathletik Grund- und Aufbaukurs	2	2		PL			X
		5	5					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der sportpraktischen Prüfung aus b) und c).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | ADin Sabine Pitka-Werz

**Berechnung des Workload:**

a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a)

In den Veranstaltungen der gesundheitsorientierten Fitness absolvieren die Studierenden Gruppenübungen, in denen Kompetenzen im Bereich von Fitnessübungen und deren didaktische Wendung vermittelt werden. Da diese Übungen unter professioneller Anleitung stattfinden müssen, um den körperschonenden und gesundheitsfördernden Charakter der Übungen zu gewährleisten und somit den Kompetenzerwerb sicherzustellen, ist eine vollständige Anwesenheit notwendig. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten.

b)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Schwimmen absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen im Schwimmen, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in dieser Sportart vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

c)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Leichtathletik absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in unterschiedlichen Disziplinen der Leichtathletik, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in dieser Sportart vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 38 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereich Gesundheitsorientierte Fitness, Schwimmen, Leichtathletik
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereich Gesundheitsorientierte Fitness, Schwimmen, Leichtathletik

- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereich Gesundheitsorientierte Fitness, Schwimmen, Leichtathletik
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Gesundheitsorientierte Fitness, Schwimmen, Leichtathletik

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- unfallverhütenden Leichtathletikunterricht und Schwimmunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und –psychologischer Erkenntnisse zu planen.
- Einfache Übungen im Bereich der Leichtathletik und des Schwimmens zu planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- Die eigenen Demonstrationsfähigkeit im Bereich der Leichtathletik und des Schwimmens zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan zu übertragen.
- Grundlagen der gesundheitsorientierten Fitness wiederzugeben und ihre Bedeutung für den Sportunterricht zu beurteilen.

## § 54: Modul 4 – Kompositorische Lehrkompetenz

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	a) Grundkurs: jedes Semester Aufbaukurs: SS b) Grundkurs: jedes Semester Aufbaukurs: SS c) jedes Semester	1. – 7. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
Prüf in a) 765871	a) Ü Turnen an Geräten Grund- und Aufbaukurs	2	2	Demonstration einer Komplexübung in Gerätturnen oder Gymnastik ohne Handgerät	PL			X
Prüf in b) 765873	b) Ü Gymnastik und Tanz (Bewegungsgrundformen – sich zur Musik bewegen) Grund- und Aufbaukurs	2	2		PL			X
755873	c) Ü Bewegungskünste	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
		<b>5</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der sportpraktischen Prüfung aus a) und b).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | ADin Sabine Pitka-Werz

**Berechnung des Workload:**

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der kompositorischen Lehrkompetenzen Turnen absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in diesen Sportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

b)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der kompositorischen Lehrkompetenzen Gymnastik und Tanz absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in diesen Sportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

c)

Die Übung Bewegungskünste zielt auf Kompetenzen in unterschiedlichen Bewegungsformen und neuer Trendformen wie Parkour, Slacklining, etc. In der Veranstaltung werden diesbezüglich sportpraktische Übungen und Inhalte zu unterschiedlichen Bereichen durchgeführt, die curricular eng vernetzt sind und aufeinander aufbauen. Dadurch, und durch die Tatsache, dass der Kompetenzerwerb nicht durch eine abschließende Prüfung sichergestellt wird, muss eine umfassende Anwesenheitspflicht festgeschrieben werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 38 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereich Bewegungskünste, Turnen, Gymnastik und Tanz
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereich Bewegungskünste, Turnen, Gymnastik und Tanz

- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bewegungskünste, Turnen, Gymnastik und Tanz
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereich Bewegungskünste, Turnen, Gymnastik und Tanz

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- unfallverhütenden Turn- und Gymnastik- und Tanzunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und –psychologischer Erkenntnisse zu planen.
- Einfache Turn- und Gymnastik- und Tanzübungen zu planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- Die eigenen Demonstrationsfähigkeit im Bereich des Turnens und im Bereich Gymnastik und Tanz zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan zu übertragen.
- Grundlagen der Bewegungskünste wiederzugeben und ihre Bedeutung für den Sportunterricht zu beurteilen.

## § 55: Basisqualifikationen Sport GS und HS bzw. MS

<b>Studienplan für das Lehramt an</b>		Grund- und Mittelschulen	<b>in</b> Basisqualifikationen Sport
mit 2 SWS ohne LP	nach § 36 und 38 LPO I	Verantwortliche Person(en): ADin Sabine Pitka-Werz	
Stand: 01.10.2014			

- (1) <sup>1</sup>Für die Zulassung zur Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen müssen diejenigen Studierenden, die Sport nicht im Rahmen der Fächerkombination gewählt haben, Basisqualifikationen im Fach Sport erwerben, wobei hierfür das Modul Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen (Abs. 2) erfolgreich zu absolvieren ist. <sup>2</sup>Es werden keine Leistungspunkte dafür vergeben. <sup>3</sup>Diese Zulassungsvoraussetzung wird auch durch die entsprechende Qualifikation als Übungsleiter C im Breitensport nachgewiesen. <sup>4</sup>Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module.

(2)

Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen	SWS	LP	Summe	Prüfung
- Ü Kleine Spiele/Grundlagen der Ballspiele /Grundlagen der Bewegungskoordination (ohne, mit und an Geräten) und der Fitness (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Entspannung)	2	ohne		Leistungstest (praktisch, SL)
			ohne LP	

(3)

Modul gesamt	SWS	LP	Summe
Modul nach Abs. 2	2	ohne	
<b>Leistungspunkte insgesamt:</b>			<b>ohne LP</b>

## § 56: Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	jedes Semester	1. – 7. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
758211	Ü Kleine Spiele/Grundlagen der Ballspiele /Grundlagen der Bewegungskoordination (ohne, mit und an Geräten) und der Fitness (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Entspannung)	2	ohne	Leistungstest (praktisch, unbewertet)	SL			X
		2	ohne					

**Errechnung der Modulnote:**

Es wird keine Endnote vergeben.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sport | ADin Sabine Pitka-Werz

**Berechnung des Workload:**

30 Stunden Präsenzstudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

In den sportwissenschaftlichen Basiskompetenzen absolvieren die Studierenden Gruppenübungen, in denen Kompetenzen in unterschiedlichen Ballspiel- und Fitnesssportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist zum einen notwendig, weil Gruppenübungen nicht ohne eine entsprechende Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt werden können. Weiterhin muss eine vollständige Anwesenheit festgeschrieben werden, da die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten und sensibilisiert die Studierenden für sicherheitsrelevante Themen im Schulsport. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltung entspricht den Forderungen der LPO I bzgl. „Basisqualifikationen im Fach Sport“ (gemäß § 36 Abs. 1 Nummer 5 LPO I bzw. § 38 Abs. 1 Nummer 5 LPO I).

Mit Hilfe der behandelten Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die gesellschaftliche Bedeutung des Fachs Sport im Rahmen des Bildungsauftrags der Grund- bzw. Mittelschuleschule in ihren Grundzügen zu beschreiben.
- grundlegende Prozesse der Vermittlung von Unterrichtsinhalten und -verfahren zu differenzieren.
- sportpädagogische Handlungsfelder im Klassenunterricht und im Schulalltag wahrzunehmen.